

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 005/2026/1
---------------------------------------	--------------------------

Betreff:

Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie Beschlussfassung zur Ausbuchung des CUIG-Schadens

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	30.01.2026
Kreistag Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	06.02.2026

Finanzielle Auswirkungen:



ja



nein

Siehe
Änderungsliste
(Anlage 2)

Beschlussvorschlag:

1. Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse, so wie sie sich aus den Listen (**Anlage 2**) ergeben, werden beschlossen.
2. Die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf vom **21.11.2025** sowie der Stellungnahme der Stadt **Beckum** vom **10.12.2025** (**Anlage 7**) wird zur Kenntnis genommen, ebenso die Aussagen zur Finanzlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die darin vorgebrachten Einwendungen werden entsprechend der tabellarischen Übersicht (**Anlage 6**) behandelt. Darüber hinaus wird das Schreiben des Sprechers der Bürgermeister im Kreis Warendorf vom **20.01.2026** (**Anlage 8**) zur Herstellung des Benehmens zur Kreisumlage 2026 zur Kenntnis genommen; das Benehmen gilt bei einem Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von 36,3 % sowie der Jugendamtsumlage von 21,0 % als hergestellt.
3. Der Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage wird auf 36,3 v. H., der Hebesatz für die Jugendamtsumlage wird auf 21,0 v. H. festgesetzt.
4. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2026 mit ihren Anlagen in der eingebrachten Fassung mit den empfohlenen Änderungen aller Fachausschüsse beschlossen.
5. Der Kreistag beschließt gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CUIG die erfolgsneutrale und vollständige Ausbuchung der durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine bedingten Haushaltsbelastungen aus 2023 i. H. v. 3,86 Mio. € im Haushaltsjahr 2026 gegen die Allgemeine Rücklage.

Erläuterungen:

Die abschließende Gesamtberatung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen bezieht die Ergebnisse der Fachausschüsse mit ein. Als Anlagen sind eine Übersicht über die bisher gestellten Anträge und Anfragen (**Anlage 1**) sowie die Änderungslisten zum Haushalt 2026 (**Anlage 2**) beigefügt.

Nach Abschluss der Beratungen aller Fachausschüsse erhalten die Gremienmitglieder:

1. eine komplette Liste aller gestellten Anträge zum Haushalt mit dazugehörigen Beratungsergebnissen sowie
2. die aktualisierten Änderungslisten aller Fachausschüsse für den Ergebnis- und den Finanzplan des Haushalts 2026.

Gemäß § 55 Abs. 1 und 2 Kreisordnung (KrO) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden, denen Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Anhörung zu geben ist. Über einen Vorentwurf der Eckdaten wurde Herr Bürgermeister Thegelkamp in Vertretung des Sprechers der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sowie Herrn Stadtkämmerer Wulf als Vertreter der Kämmerinnen und Kämmerer in einem Gespräch am **02.10.2025** informiert. Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Kommunen für den Kreishaushalt 2026 wurde mit der Versendung des Eckdatenpapiers am **09.10.2025** eingeleitet. Die Etat-Eckdaten wurden am **28.10.2025** in der Bürgermeisterdienstbesprechung sowie am **05.11.2025** ausführlich mit dem stellvertretenden Bürgermeistersprecher und einigen Kämmerern erörtert.

Mit Schreiben vom **08.12.2025** wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit Anlagen übersandt. Ebenso wurden die Städte und Gemeinden um Rückmeldung gebeten, falls sie von ihrem Recht auf Anhörung Gebrauch machen möchten.

Zu den Eckdaten haben die Bürgermeisterinnen und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf durch ihren Sprecher, Herrn Bürgermeister Gerdhenrich, mit Schreiben vom **21.11.2025** Stellung genommen. Die Stellungnahme ist als Anlage zum Vorbericht im Haushaltsplanentwurf 2026 abgedruckt.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hat die Stadt Beckum mit Schreiben vom **10.12.2025** erklärt, sich dieser Stellungnahme anzuschließen und von der Möglichkeit der Anhörung keinen Gebrauch zu machen (**Anlage 7**).

Eine tabellarische Übersicht über die Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Haushaltsentwurf 2026 sowie die jeweiligen Erwiderungen der Verwaltung ist in **Anlage 6** enthalten.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 54 KrO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit Anlagen sind bisher nicht erhoben worden.

Nach dem Beschluss des Finanzausschusses vom **27.01.2026**, den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage auf 36,3 % sowie den Hebesatz der Jugendamtsumlage auf

21,0 % festzulegen, gilt das Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf Grundlage des Schreibens des Sprechers der Bürgermeister im Kreis Warendorf vom 20.01.2026 (**Anlage 8**) als hergestellt. Eine Übersicht der auf Basis der beschlossenen Hebesätze neu berechneten Zahlbeträge der Städte und Gemeinden ist in **Anlage 3 und 4** dargestellt.

Offener Antrag für den Kreisausschuss

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Streichung des Haushaltsansatzes i. H. v. 100.000 € für die Neuanschaffung von Mobiliar (Investitions-Nr. 24.23.014) wurde in den Kreisausschuss verlagert. Nach der Beschlussfassung des Kreisausschusses wird die endgültige Kreditermächtigung berechnet sowie die Haushaltssatzung erstellt. Gleiches gilt für den Ergebnis- und Finanzplan.

Erläuterungen zur Ausbuchung der durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine bedingten Haushaltsbelastungen nach NKF-CUIG (Ziffer 5 des Beschlussvorschlags):

Im Jahr 2020 wurde das NKF-CIG in Kraft gesetzt. Es regelte die Isolierung von Haushaltsbelastungen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie entstanden sind (keine solche Isolierung im Kreisetat). Eine Änderung des NKF-CIG wurde im Dezember 2021 veröffentlicht. In 2022 wurde das Gesetz fortgeschrieben und auf Schäden, die aus dem Krieg gegen die Ukraine resultieren sowie Mehraufwendungen für Energie (Ursprung des Isolierungsbetrags), ausgeweitet (NKF-CUIG).

Zur Kompensation des sog. „CUIG-Schadens“ i. H. v. 3,86 Mio. € wurde im Jahresabschluss 2023 gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CUIG ein außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung 2023 verbucht. In der Bilanz des Kreises Warendorf ist gemäß § 33a Abs. 1 i. V. m. § 42 Abs. 3 KomHVO vor dem Anlagevermögen unter der Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ die gemäß § 5 Abs. 2 NKF-CUIG festgestellte Summe der pandemiebedingten, kriegsbedingten und energiebedingten Haushaltsbelastungen aus 2023 aktiviert worden.

Diese Bilanzierungshilfe ist entweder gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben oder alternativ gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CUIG im Haushaltsjahr 2026 ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Zudem sind bei einer aufwandswirksamen Abschreibung auch außerplanmäßige Abschreibungen zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung Warendorf in Einklang stehen.

Wie bereits in den Jahresabschlüssen 2023 und 2024 dargestellt und dem Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 06.06.2025 zur Kenntnis gegeben wurde, schlägt der Kreis Warendorf vor, diesen Schaden im Haushaltsjahr 2026 in Gänze mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht aller Anträge (aktualisiert)

Anlage 2 - Änderungslisten zum Haushalt 2026 (aktualisiert)

Anlage 3 - Übersicht der Zahlungsbeträge der Städte und Gemeinden zur Kreisumlage

Anlage 4 - Übersicht der Zahlungsbeträge der Städte und Gemeinden zur Jugendamtsumlage

Anlage 5 - CDU - Antrag auf Streichung der Investition Mobiliar Sparkassenforum

Anlage 6 - Einwendungen der Städte und Gemeinden

Anlage 7 - Stellungnahme der Stadt Beckum vom 10.12.2025

Anlage 8 - Einvernehmen Kreishaushalt 2026 vom 20.01.2026

Anlage 9 - Schreiben Kreis Warendorf zur Nachtragssatzung des LWL vom 18.12.2025

Anlage 10 - Schreiben Bürgermeistersprecher zur Nachtragssatzung des LWL vom 13.01.2026

Anlage 11 - Antwort LWL auf Schreiben des Bürgermeistersprechers vom 21.01.2026

Übersicht Anträge zum Haushalt 2026 - Fraktionen

Stand: 28.01.2026

Anlage 1

lfd. Nr.	Antrag vom	Antragsteller	Gegenstand des Antrags	finanzielle Auswirkungen	Produkt	zuständiger Fachausschuss	Beschlussvorlage Anlage	Beratungsergebnis
1.1	06.01.2026	FWG	Antrag auf Begrenzung des Stellenaufwuchs statt netto 4 Stellen auf netto 1,5 Stellen	ja	verschiedene	Finanzausschuss	004/2026	Der Antrag der CDU und FDP (vgl. 3.3) ist weitergehend und wurde daher vorrangig beraten und beschlossen.
1.2	07.01.2026	FWG	Antrag auf Aussetzung der Zuführung zum Kapitalstock für Pensionsrückstellungen für die Jahre 2026 - 2028 und stattdessen Nutzung der Mittel zur Liquiditätssicherung wie z. B. auf Tagesgeldkonten	ja	010610	Finanzausschuss	004/2026	Der Antrag wurde in der Sitzung zurückgezogen.
1.3.1	07.01.2026	FWG	Antrag auf pauschale Kürzung der Ansätze für bewegliches Anlagevermögen um mindestens 10 %	ja	PB 0203	Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz	246/2025	Der Antrag wurde in der Sitzung zurückgezogen.
1.3.2	07.01.2026	FWG	Antrag auf pauschale Kürzung der Ansätze für bewegliches Anlagevermögen um mindestens 10 %	ja	PB 0701	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	275/2025	Der Antrag wurde in der Sitzung zurückgezogen.
1.3.3	07.01.2026	FWG	Antrag auf pauschale Kürzung der Ansätze für bewegliches Anlagevermögen um mindestens 10 %	ja	PB 0104	Ausschuss für Digitalisierung	280/2025	Abgelehnt
1.3.4	07.01.2026	FWG	Antrag auf pauschale Kürzung der Ansätze für bewegliches Anlagevermögen um mindestens 10 %	ja	PB 0104	Bauausschuss	234/2025	Abgelehnt
1.3.5	07.01.2026	FWG	Antrag auf pauschale Kürzung der Ansätze für bewegliches Anlagevermögen um mindestens 10 %	ja	PB 0301/ 0302	Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport	262/2025	Abgelehnt
1.3.6	07.01.2026	FWG	Antrag auf pauschale Kürzung der Ansätze für bewegliches Anlagevermögen um mindestens 10 %	ja	PB 0101/ 0103	Finanzausschuss	004/2026	Der Antrag wurde in der Sitzung zurückgezogen.
1.4	09.01.2026	FWG	Antrag auf zeitnahe Umstellung der Zahlungsabwicklung auf bargeldlosen Zahlungsverkehr in den Zulassungsstellen und der Ausländerbehörde	ja	020440 / 020250	Ausschuss für Digitalisierung	280/2025	Beide Anträge wurden beraten und in die nächste Sitzung des Ausschusses vertagt. Bis zur abschließenden Beratung ist ein Sperrvermerk für die Ermächtigungsübertragung sowie den investiven Ansatz vorgesehen.
2.1	09.01.2026	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag auf Abschaffung der Kassenautomaten in den Kfz-Zulassungsstellen und Umstellung auf bargeldlosen Zahlungsverkehr (Streichung der Position 23.12.000, Produktgruppe 0104)	ja	010410	Ausschuss für Digitalisierung	280/2025	Der Antrag wurde in der Sitzung zurückgezogen.
2.2	09.01.2026	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag auf Aussetzung der Zuführung zum Pensionsfonds	ja	010610	Finanzausschuss	004/2026	Der Antrag wurde in der Sitzung zurückgezogen.
2.3	09.01.2026	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag auf positive Beschlussfassung des Antrags der quadro Sucht- und Drogenberatung um Erhöhung des gegenwärtigen Zuschusses ab dem 01.01.2026 von 353.749 € um 12,8 % auf 399.029 €	ja	070140	Finanzausschuss	004/2026	Der Antrag wurde in der Sitzung geändert: Der Zuschuss der quadro Sucht- und Drogenberatung erhöht sich von 353.749 € um 6,4 %. Abgelehnt.
2.4	09.01.2026	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag auf positive Beschlussfassung des Antrags vom Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband auf Gewährung eines Zuschusses für das ASB Hebammenmobil	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	275/2025	Abgelehnt
2.5	19.01.2026	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag auf Budgeterhöhung der Gleichstellungsbeauftragten zur Gewaltprävention von 2.500 € auf 5.000 €	ja	010940	Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung	256/2025	Der Antrag wurde zurückgezogen.
2.6	21.01.2026	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag auf Ansatz eines globalen Minderaufwands in Höhe von 2 % der ordentlichen Aufwendungen für den Haushalt 2026	ja	160110	Finanzausschuss	004/2026	Abgelehnt

lfd. Nr.	Antrag vom	Antragsteller	Gegenstand des Antrags	finanzielle Auswirkungen	Produkt	zuständiger Fachausschuss	Beschlussvorlage Anlage	Beratungsergebnis
3.1	12.01.2026	CDU	Antrag auf Einstellung von Haushaltsmitteln in der Finanzplanung 2027 zur Notstromversorgung der Sendemasten von Radio WAF zur Sicherstellung der Kommunikationstechnik	ja	020330	Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz	246/2025	Angenommen: Der Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz stimmt dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zu, dass die Notstromversorgung für die Sendemasten von Radio WAF weiter beraten wird und 150.000 € in die Finanzplanung 2027 aufgenommen werden.
3.2	12.01.2026	CDU	Antrag auf Streichung des Haushaltsansatzes in Höhe von 100.000 € für die Neuanschaffung von Mobiliar im Sparkassenforum (Investitionsnr. 24.23.014)	ja	010710	Bauausschuss Kreisausschuss	234/2025 005/2026	Der Antrag wurde in den Kreisausschuss verlagert.
3.3	12.01.2026	CDU, FDP	Antrag auf Minderung des Stellenzuwachses statt netto 4 Stellen auf netto 2 Stellen	ja	verschiedene	Finanzausschuss	004/2026	Angenommen
3.4	27.01.2026	CDU	Antrag auf Erhöhung des gegenwärtigen Zuschusses der quadro Sucht- und Drogenberatung ab dem 01.01.2026 von 353.749 € um 4 % auf 367.899 €	ja	070140	Finanzausschuss	004/2026	Angenommen
4.1	12.01.2026	SPD	Antrag auf Beratung und Beschlussfassung über Förderanträge freier Träger, soweit diese nicht Bestandteil des Haushaltsentwurfs sind.	ja	050130 / 070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit Finanzausschuss	275/2025 004/2026	Der Förderantrag des ASB Regionalverbands auf Gewährung eines Zuschusses für das Hebammenmobil wurde abgelehnt . Der Förderantrag der quadro Sucht- und Drogenberatung wurde in den Finanzausschuss verlagert. Der Antrag wurde in der Sitzung geändert: Der Zuschuss der quadro Sucht- und Drogenberatung erhöht sich von 353.749 € um 6,4 %. Abgelehnt.

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2026**

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2026		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
	Summe Haushaltsplanentwurf		660.448.488	661.428.935	
1	Produkt 120120 Glasfaserausbau Nr. 13	461	0	+2.300	Für 2026 werden Mittel in Höhe von 2.300,00 € für die Durchführung der Mobilfunkmessung veranschlagt. Die Messungen dienen der grundsätzlichen Verifizierung der Ausbauaktivitäten der Mobilfunknetzbetreiber sowie der erstmaligen Messung der Mobilfunktechnologie 5G in ihren unterschiedlichen Ausprägungen (DSS, NSA, SA). Darüber hinaus ist - sofern der jeweilige Ausbaustand dies zulässt - erstmals auch eine Messung des LoRaWAN-Netzes des Kreises vorgesehen. Ursprünglich war Durchführung der Mobilfunkmessungen für das Jahr 2025 durch einen externen Anbieter geplant. Die Messung erfolgt jetzt mithilfe einer von der TU Dortmund bereitgestellten App eigenständig durch den Mobilfunkkoordinator des Kreises Warendorf selbst durchgeführt. Hierfür sind der Abschluss entsprechender Mobilfunkverträge sowie die Bereitstellung von Serverkapazitäten erforderlich. Die hierfür anfallenden Kosten sind erst im Zuge der konkreten Ausgestaltung bekannt geworden. Die Messungen sind auf einen Zeitraum von zwei Jahren angelegt. Für 2027 werden noch 1.300 € für die Mobilfunkmessung benötigt. (Ausschuss für Digitalisierung)
2	Produkt 010410 Informationstechnik Nr. 13	48, 49	0	+200.000	Im Jahr 2026 entfallen die investiven Ausgaben für die Einführung einer neuen Software im Fahrerlaubniswesen und der Kfz-Zulassung, da keine Kaufoptionen für die Fachanwendungen bestehen. Die Nutzung erfolgt entweder über ein Abonnementmodell oder durch externes Hosting. Für die geplante Migration entstehen in 2026 konsumtive Kosten, weshalb der konsumtive Ansatz erhöht werden muss. Der reguläre Betrieb der Fachanwendung ist ab 2027 vorgesehen. (Ausschuss für Digitalisierung)
3	Produkt 010410 Informationstechnik Nr. 16	48,49	0	+150.000	Die Preise für Arbeitsspeicher und Festplattenspeicher steigen deutlich, da die weltweite Nachfrage – vor allem durch KI-Rechenzentren – das Angebot übersteigt und Hersteller ihre Produktion zunehmend auf hochpreisige High-End-Segmente verlagern. Einige Anbieter haben bereits angekündigt, ihre Preise zum 01.01.2026 anzupassen. Für den neuen Leasingvertrag des zentralen Speichersystems sowie die Beschaffung von Hardware muss der Ansatz in 2026 erhöht werden. Die Ansatzerhöhung betrifft auch die Folgejahre. (Ausschuss für Digitalisierung)
4	Produkt 010710, Immobilienmanagement, Nr. 13	86 f.	0	-100.000	Die WC-Anlagen für das Lehrpersonal im Paul-Spiegel-Berufskolleg müssen zwingend saniert werden, da sie sich in einem desolaten Zustand befinden. Sie entsprechen nicht mehr dem Standard und sind aus hygienischen Gründen bemängelt worden, da diese mit Errichtung des Gebäudes eingerichtet wurden. Die Wasser- und Elektroleitungen müssen in diesem Zuge auch zwingend auf den aktuellen Sicherheitsstandard erneuert werden, da diese nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen und abgängig sind. Eine Sanierung ist daher zwingend kurzfristig notwendig, da die Ursache in 2025 entstanden sind. Im Jahresabschluss 2025 wird daher für diese Maßnahme eine Rückstellung gebildet. Somit wird die Durchführung der Maßnahme in 2026 aus der Rückstellung gezahlt so dass die veranschlagten Mittel im konsumtiven Bereich eingespart werden können. (Bauausschuss)
5	Produkt 020320, Nr. 04 Rettungsdienst	148	+475.000	0	Durch die neue Gebührensatzung für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf für das Jahr 2026 vom 05.12.2025 sollen in 2026 Gebühren in Höhe von rd. 16,74 Mio. € vereinnahmt werden. Im Entwurf des Kreishaushaltes 2026 im Produkt 020320 "Rettungsdienst" unter Pos. 04 sind derzeit Erträge i. H. v. 16,265 Mio. € veranschlagt. Der bisherige Ansatz wird daher um 475 T€ erhöht. Dieser Ertragsansatz wird ebenfalls in der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre fortgeschrieben. (Ausschuss für Öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)
6	Produkt 040110, Nr. 15 Schule für Musik	233 f.	0	+92.000	Bei der Aufstellung des Entwurfes konnte nur von einer Prognose des Mitgliedsbeitrages ausgegangen werden. Mittlerweile wurde der Haushalt der Schule für Musik von der Mitgliederversammlung beschlossen, der Mitgliedsbeitrag musste zur Deckung der Kosten um weitere 92.000 € erhöht werden. Hauptsächlich sind Personalkostensteigerungen. Der Ansatz wird auch in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend angepasst. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2026		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
7	Produkt 040110, Nr. 15 Schule für Musik	236	0	+6.000	Aufgrund der Erhöhung des Mitgliedsbeitrags zur Schule für Musik ist auch der an die Stadt Telgte zu gewährende Ausgleichsbetrag für den Betrieb der dortigen Musikschule anzupassen. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2026 erhöht sich entsprechend um 6.000 € auf insgesamt 119.000 €. In der mittelfristigen Finanzplanung wird der erhöhte Ausgleichsbetrag fortgeschrieben: Ansatz 2027: 105.000 € (+6.000) Ansatz 2028: 105.000 € (+6.000) Ansatz 2029: 105.000 € (+6.000) <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>
8	Produkt 050310, Nr. 02 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)	275	0	0	Die Erträge der Inklusionspauschale werden für die Jahre 2027 - 2029 auf 0 € gesetzt. Durch die Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2026 hat die Landesregierung beschlossen, die Mittel ab dem Schuljahr 2026/2027 über die Schulträger des gemeinsamen Lernens zu verteilen. Ab dem Jahr 2027 stellt das Land den Kreisen daher keine eigenen Mittel mehr bereit. Plan 2027: - 551.000 € (neuer Ansatz: 0 €) Plan 2028: - 551.000 € (neuer Ansatz: 0 €) Plan 2029: - 551.000 € (neuer Ansatz: 0 €) <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
9	Produkt 050910, Nr. 03 Unterhaltsvorschuss	307	-70.000	0	Aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2025 (200 T€) muss der Ansatz aus der Heranziehung von Unterhaltsansprüchen für das Jahr 2026 um 70 T€ auf 330 T€ reduziert werden. Die Finanzplanung für die Jahre 2027-2029 wird wie folgt geändert: Ansatz 2027: -75.000 € (Ansatz neu: 350.000 €) Ansatz 2028: -100.000 € (Ansatz neu: 300.000 €) Ansatz 2029: -165.000 € (Ansatz neu: 210.000 €) <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
10	Produkt 050910, Nr. 06 Unterhaltsvorschuss	307	+100.000	0	Aufgrund der voraussichtlichen Aufwendungen für das Jahr 2025 wird für das Jahr 2026 eine voraussichtliche Nachzahlung aus der Erstattung des Bundes und des Landes für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz i. H. v. 100.000 € erwartet. Diese Änderung betrifft nur das Jahr 2026. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
11	Produkt 060310, Nr. 02 Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher	333	0	0	Die Erträge der Inklusionspauschale sind für die Jahre 2027 bis 2029 auf 0 € zu setzen. Das Land stellt für die Folgejahre keine Mittel bereit. Durch die Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes der Landesregierung wurde vereinbart, die Mittel nicht mehr über die Kreise zu verteilen. Ansatz 2027: -320.000 € (Ansatz neu: 0 €) Ansatz 2028: -320.000 € (Ansatz neu: 0 €) Ansatz 2029: -320.000 € (Ansatz neu: 0 €) <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
12	Produkt 060410, Nr. 06 Außerfamiliäre Hilfsformen	339	+300.000	0	Für den Bereich der Heimerziehungen (§ 34 SGB VIII) und Vollzeitpflegen (§ 33 SGB VIII) können 300 T€ mehr Erträge eingeplant werden, da weitere Fallabgaben anstehen und entsprechende Kostenerstattungen generiert werden können. Diese Änderung betrifft nur das Jahr 2026. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2026		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
13	Produkt 060510, Nr. 02 Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	345	-908.000	0	Die Aufstellung des Haushaltes für das Produkt Kita hängt von verschiedenen Parametern wie Anzahl der Plätze, Belegung, Buchungsumfänge, Rechtsverhältnis der Immobilie oder der Anzahl von Kindern mit Integrationsbedarfen ab. Im Laufe eines Kindergartenjahres kann es unterjährig zu Veränderungen bei diesen Parametern kommen, die sich finanziell auswirken. In den vergangenen Jahren wurde für diese Schwankungen ein Ausgleichsbetrag kalkuliert. Dieser wurde im Haushaltsjahr 2025 nicht benötigt. Für das Haushaltsjahr 2026 wird davon ausgegangen, dass dieser ebenso nicht benötigt wird. Dies führt zu einer Reduzierung der Landesmittel um rd. 239 T€. Inzwischen ist zudem die Fortschreibungsrate für die Kindpauschalen (-0,14 %) und Mieten (2,23 %) vom Land festgelegt worden. Im bisherigen Entwurf wurde keine Veränderung der Kindpauschalen sowie eine 2,5 %ige Steigerung der Mieten angenommen. Darüber hinaus zeichnet sich im aktuell stattfindenden Planungsprozess ab, dass die bisher geplante Anzahl an Betreuungsplätzen zum Kindergartenjahr 2026/2027 aufgrund der rückläufigen Entwicklungen der Kinderzahlen reduziert werden kann. In den jetzigen Berechnungen wurde ein Rückgang von 225 Plätzen (70 u3, 155 u3) zu Grunde gelegt. Eine konkrete Zahl kann aktuell noch nicht benannt werden, da der Abstimmungsprozess mit den Trägern derzeit erfolgt. Es ist aber davon auszugehen, dass weitere Veränderungen erfolgen, die auch teilweise finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2026 haben werden. Die endgültige Kindergartenbedarfsplanung 26/27 wird -wie in den Vorjahren auch - im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in der März-Sitzung vorgestellt. Die nunmehr vorgenommenen Anpassungen führen zu einer weiteren Reduzierung der Landesmittel um 669 T€. Diese benannten Faktoren wirken sich sowohl auf Pos. 02 (Landeszuwendung) als auch auf Pos. 15 (Betriebskosten) aus (vgl. Ziffer 7). Die Finanzplanung für die Jahre 2027-2029 wird entsprechend fortgeschrieben: 2027: -915.600 € (Ansatz neu: 59.004.800 €) 2028: -923.200 € (Ansatz neu: 59.496.500 €) 2029: -930.900 € (Ansatz neu: 59.992.300 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
14	Produkt 060510, Nr. 04 Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	345	-550.000	0	Die Elternbeiträge haben sich im Laufe des Kindergartenjahres 2025/2026 im Vergleich zur bisherigen Planung deutlich zurückentwickelt. Die Anzahl der beitragspflichtigen Kinder hat sich im Vergleich zum Kindergartenjahr 24/25 um rd. 340 Kinder reduziert. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus der Tatsache, dass starke Jahrgänge in die letzten beiden Kita-Jahre wechseln, die beitragsfrei sind. Darüber hinaus werden teilweise grundsätzlich weniger Kinder in Kita betreut. Somit ergibt sich eine deutliche Reduzierung des Ansatzes der Elternbeiträge um rd. 550.000 €. Für die Finanzplanung für die Jahre 2027-2029 wird aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Kinderzahlen eine leichte Reduzierung prognostiziert: 2027: -647.100 € (Ansatz neu: 8.600.000 €) 2028: -754.300 € (Ansatz neu: 8.550.000 €) 2029: -861.800 € (Ansatz neu: 8.500.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
15	Produkt 060510, Nr. 15 Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	345	0	-1.919.000	vgl. Ausführungen zu Position 02 (Ziffer 5). Dies führt zu geringeren Aufwendungen bei den Betriebskosten in Höhe von rd. 1.819.000 €. Darüber hinaus kann der Ansatz für Kindertagespflege um rd. 100 T€ reduziert werden. Auch hier zeichnet sich eine rückläufige Entwicklung bei den Tagespflegeverhältnissen ab. Die Finanzplanung für die Jahre 2027-2029 wird entsprechend fortgeschrieben: 2027: -1.935.200 € (Ansatz neu: 98.770.200 €) 2028: -1.951.300 € (Ansatz neu: 99.593.300 €) 2029: -1.967.600 € (Ansatz neu: 100.423.300 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
16	Produkt 050210, Nr. 03 Grundsicherung für Arbeitssuchende	262	+14.000	0	Im Bereich der Ersatzansprüche kommt es in Summe zu einem Minderertrag i.H.v. 1 T€ und im Bereich der Rückzahlung gewährter Leistungen als Darlehen kommt es in Summe zu einem Mehrertrag i.H.v. 15 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Die Prognose wurde an die aktuelle Entwicklung angepasst. HH-Jahr 2026: 14 T€ (Neuer Ansatz: 1.758.000€) HH-Jahr 2027: 13 T€ (Neuer Ansatz: 1.711.000€) HH-Jahr 2028: 12 T€ (Neuer Ansatz: 1.682.000€) HH-Jahr 2029: 12 T€ (Neuer Ansatz: 1.653.000€) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2026		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
17	Produkt 050210, Nr. 06 Grundsicherung für Arbeitssuchende	262 f.	-3.461.000		Die vom BMAS mit Rundschreiben vom 08.10.2025 mitgeteilte vorläufige Mittelzuweisung liegt für die Verwaltungskosten (VWK) bei 15.136 T€ und für den Eingliederungstitel (EGT) bei 12.823 T€. Dies hat eine Senkung des Umschichtungsbetrags aus dem EGT zur Folge. Es wird mit einem Ertrag für VWK i.H.v. 18.066 T€ gerechnet. Die Umschichtung beträgt rd. 2.930 T €. Diese ist in Bezug auf die Teilergebnisplanposition neutral. Beim EGT stehen nach Abzug der o.g. Umschichtung und der Anteile für den Werkcampus i.H.v. 1.763 T € Mittel i.H.v. 8.130 T€ zur Verfügung. Aus Planungszwecken sind dem EGT Erträge aus dem Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) i. H. v. rd. 84 T€ hinzuzurechnen. Es entsteht ein Mehrertrag i.H.v. von 181 T€. Dieser Mehrertrag ist ergebnisneutral (vgl. Pos. 15). Für die Erstattungen der Transferaufwendungen entsteht ein Minderertrag i.H.v. 3.850 T €. Die Prognose wurde an die aktuelle Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG) angepasst. Der LKT NRW teilt mit Schreiben vom 12.11.2025 mit, dass sich die Rechengrößen für Sozialversicherungsbeiträge (SVB) ab dem 01.01.2026 erhöhen. Die Erhöhung von 5,6% wurde berücksichtigt. (vgl. Pos. 15). 0 Mit Finanzstatusbericht zum 31.10.2025 wurde die Prognose für Bildung und Teilhabe-Aufwendungen 2025 erhöht. Da die Erstattung dieser Ausgaben erst im Folgejahr als Teilbetrag der Erstattung für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) stattfindet, wirkt sich die Erhöhung auf den Erstattungsbetrag im Jahr 2026 aus. Trotz sinkender Bedarfsgemeinschaften und damit geminderter KdU-Aufwendungen in 2026 (vgl. Pos 15) ergibt sich dadurch ein Mehrertrag i.H.v. 208 T€. Hinweis: Die Minderung der KdU-Aufwendungen hat auch eine Minderung der allgemeinen Bundesentlastung zur Folge, welche nicht im Produkt des Jobcenters vereinnahmt wird. Diese führt zu einem Minderertrag im Produkt 160110 i.H.v. rd. 199 T€. HH-Jahr 2026: - 3.461 T€ (Neuer Ansatz: 121.336.000 €) HH-Jahr 2027: - 2.403 T€ (Neuer Ansatz: 122.382.000 €) HH-Jahr 2028: - 1.156 T€ (Neuer Ansatz: 123.837.000 €) HH-Jahr 2029: + 211 T€ (Neuer Ansatz: 125.668.000 €) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
18	Produkt 050210, Nr. 07 Grundsicherung für Arbeitssuchende	263	-393.000		Die Erstattungen überzahlter Leistungen und der Sozialleistungsträger werden anhand der Ist-Werte der vergangenen zwölf Monate sowie der BG des Vorjahres prognostiziert. Aufgrund aktueller Daten ergibt sich ein Minderertrag i.H.v. 393 T€. 0 HH-Jahr 2026: - 393 T€ (Neuer Ansatz: 7.033.000 €) HH-Jahr 2027: - 338 T€ (Neuer Ansatz: 6.810.000 €) HH-Jahr 2028: - 335 T€ (Neuer Ansatz: 6.721.000 €) HH-Jahr 2029: - 330 T€ (Neuer Ansatz: 6.633.000 €) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
19	Produkt 050210, Nr. 15 Grundsicherung für Arbeitssuchende	264 f.	0	-4.419.400	Beim EGT entsteht ein Mehraufwand i.H.v. 181 T€ aufgrund der o.g. Änderungen im Budget. Der Mehraufwand ist ergebnisneutral (vgl. Pos. 6). Die Transferaufwendungen sowie die Aufwendungen für einmalige Leistungen und Darlehen (Bund und kommunaler Anteil) wurden an die aktuelle Entwicklung der BG, die veränderten Rechengrößen für SVB sowie die Entwicklung der IST-Größen angepasst. Bei den Transferaufwendungen für Bürgergeld und Sozialversicherungsbeiträge ergibt sich ein Minderaufwand i.H.v. 4.025 T€. Gleichzeitig ist für die Gewährung von Darlehen ein Mehraufwand i.H.v. 13 T€ zu verzeichnen. Für die einmaligen (kommunalen) Leistungen entsteht ein Minderaufwand i.H.v. 4 T€. Bei den Kosten der Unterkunft entsteht aufgrund der verminderten BG ein Minderaufwand i.H.v. rd. 584.400 €. HH-Jahr 2026: - 4.419.400 € (Neuer Ansatz: 143.201.400 €) HH-Jahr 2027: - 3.130.400 € (Neuer Ansatz: 144.658.000 €) HH-Jahr 2028: - 1.808.400 € (Neuer Ansatz: 145.815.600 €) HH-Jahr 2029: - 444.400 € (Neuer Ansatz: 147.074.200 €) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
20	Produkt 120210, Nr. 02 ÖPNV	466	+18.000		0 Es ist mit einer Erhöhung ÖPNV-Pauschale zu rechnen. Die Ansätze für die Jahre 2026 bis 2029 sind jeweils um 18 T€ zu erhöhen. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
21	Produkt 120210, Nr. 02 ÖPNV	466	+229.600		0 Im Jahr 2026 wird ein Betrag in Höhe von 229.600 € aus dem Teilraumkonto für Maßnahmen im ÖPNV erwartet. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2026		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
22	Produkt 140210, Nr. 02 Bodenschutz, Altlasten und Abgrab.	491	+16.000	0	Im Haushalt 2025 war die Förderung der Bodenfunktionskarte in Höhe von 64.000 € vollständig veranschlagt, da zunächst von einer Umsetzung im Jahr 2025 ausgegangen wurde. Für den Haushaltsentwurf 2026 wurde auf dieser Grundlage unterstellt, dass hiervon bereits 16.000 € im Jahr 2025 zahlungswirksam würden, sodass für 2026 lediglich ein Ansatz von 48.000 € vorgesehen wurde. Da die Ausschreibung nun erst im Jahr 2026 beginnt und im Haushaltsjahr 2025 keine Auszahlungen erfolgt sind, wird der gesamte Förderbetrag in Höhe von 64.000 € für das Haushaltsjahr 2026 neu veranschlagt. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
23	Produkt 140210, Nr. 16 Bodenschutz, Altlasten und Abgrab.	491 f.	0	+20.000	Im Haushalt 2025 waren die Gesamtkosten für die Bodenfunktionskarte in Höhe von 80.000 € vollständig veranschlagt, da zunächst von einer Auftragserteilung und Umsetzung in 2025 ausgegangen wurde. Für den Haushaltsentwurf 2026 wurde auf dieser Grundlage unterstellt, dass hiervon bereits 20.000 € im Jahr 2025 zahlungswirksam würden, sodass für 2026 lediglich ein Ansatz von 60.000 € vorgesehen wurde. Da die Ausschreibung nun erst im Jahr 2026 beginnt und im Haushaltsjahr 2025 keine Auszahlungen erfolgt sind, werden die Gesamtkosten in Höhe von 80.000 € für das Haushaltsjahr 2026 neu veranschlagt. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
24	Produkt 010110, Nr. 11 Servicestelle Personal	15	0	-51.550	Produktverschiebung - Im Produkt 010110 wurde versehentlich eine Person berücksichtigt, die dem Produkt 010330 zuzuordnen war. (Finanzausschuss)
25	Produkt 010330, Nr. 11 Rechtsamt	37	0	+51.550	Produktverschiebung - Im Produkt 010110 wurde versehentlich eine Person berücksichtigt, die dem Produkt 010330 zuzuordnen war. (Finanzausschuss)
26	Produkt 010110, Nr. 05 Personalangelegenheiten	15	+600	0	Die Kosten für das Jobticket werden ab dem 01.01.2026 von 58 € auf 63 € erhöht. Aktuell beziehen 10 Personen das Jobticket. (Finanzausschuss)
27	Produkt 010110, Nr. 16 Personalangelegenheiten	15	0	+600	Die Kosten für das Jobticket werden ab dem 01.01.2026 von 58 € auf 63 € erhöht. Aktuell beziehen 10 Personen das Jobticket. (Finanzausschuss)
28	Produkt 010610, Nr. 15 Haushaltssteuerung	64 f.	0	-300.000	Der Ansatz zur Verlustabdeckung der RVM wird im Haushaltsjahr 2026 um 300 T€ reduziert und beträgt damit 3,724 Mio. € statt bislang 4,024 Mio. €. Da die Verlustabdeckungen für die Folgejahre 2027 bis 2029 auf Basis des Ansatzes 2026 berechnet wurden (4,724 Mio. € ohne Teilraumkontomittel) und dabei pauschal ebenfalls um 300 T€ erhöht worden sind, sind diese Ansätze folgerichtig in gleicher Höhe anzupassen. HHJahr 2026: - 300 T€ (Neuer Ansatz: 3.724.000 €) HHJahr 2027: - 300 T€ (Neuer Ansatz: 4.724.000 €) HHJahr 2028: - 300 T€ (Neuer Ansatz: 5.024.000 €) HHJahr 2029: - 300 T€ (Neuer Ansatz: 5.324.000 €) (Finanzausschuss)
29	Produkt 010610, Nr. 19 Haushaltssteuerung	64 f.	0	0	Im Haushaltsentwurf wurde davon ausgegangen, dass das Gesellschafterdarlehen an die WLE um weitere zwei Jahre verlängert wird. Tatsächlich ist die Rückzahlung des Darlehens bereits für das Jahr 2026 vorgesehen. Infolgedessen fallen im Jahr 2027 keine Zinserträge mehr an. Der für 2027 veranschlagte Ansatz in Höhe von 46.655 € wird daher auf null reduziert. (Finanzausschuss)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2026		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
30	Produkt 010920, Nr. 16 Sitzungsdienst	99	0	+40.600	Aufgrund der neuen Entschädigungsverordnung vom 17.12.2025, die zum 01.01.2026 in Kraft getreten ist, steigen die monatlichen Aufwandsentschädigungen für die Kreistagsmitglieder sowie die Sitzungsgelder für sachkundige Bürger. HHJahr 2026: + 40,6 T€ (Neuer Ansatz: 795.900 €) HHJahr 2027: + 40,6 T€ (Neuer Ansatz: 808.800 €) HHJahr 2028: + 40,6 T€ (Neuer Ansatz: 822.000 €) HHJahr 2029: + 40,6 T€ (Neuer Ansatz: 835.500 €) (Finanzausschuss)
31	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	513	-4.330.000	0	<u>allgemeine Kreisumlage</u> 2026: bisher eingeplant: 200.790.000 € (Hebesatz 37,1 %, Modellrechnung GFG 2026) neuer Ansatz: 196.460.000 € (Hebesatz 36,3 %, Modellrechnung GFG 2026) (Das Eckdatenpapier vom 09.10.2025 ging noch von 202,5 Mio. € bei einem Hebesatz von 37,7 % aus. Das wären ca. 6,0 Mio. € mehr Zahlbetrag gewesen.) (Finanzausschuss)
32	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	513	-1.450.000	0	<u>Jugendamtsumlage</u> 2026: bisher eingeplant: 62.640.000 € (Hebesatz 21,5 %, Modellrechnung GFG 2026) neuer Ansatz: 61.190.000 € (Hebesatz 21,0%, Modellrechnung GFG 2026) 2027: bisher eingeplant: 63.780.000 €; neuer Ansatz: 64.510.000 € 2028: bisher eingeplant: 66.740.000 €; neuer Ansatz: 66.300.000 € 2029: bisher eingeplant: 68.450.000 €; neuer Ansatz: 68.180.000 € (Finanzausschuss)
33	Produkt 160110, Nr. 06 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	513	-198.656	0	Aufgrund der Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften um 100 auf 7600 BG reduziert sich auch die allgemeine Bundesentlastung, die im Produkt 160110 veranschlagt ist. HHJahr 2026: - 198.656 € (Neuer Ansatz: 15.088.000 €) HHJahr 2027: - 203.152 € (Neuer Ansatz: 15.206.000 €) HHJahr 2028: - 207.200 € (Neuer Ansatz: 15.316.000 €) HHJahr 2029: - 211.800 € (Neuer Ansatz: 15.417.000 €) (Finanzausschuss)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2026		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
34	Produkt 160110, Nr. 15 Steuern, allg. Zuweis. / Umlagen	513	0	-3.880.000	<u>Landschaftsumlage</u> 2026: bisher eingeplant: 110.180.000 € (18,45 %, Umlagegrundlage Modellrechnung GFG 2026) neuer Ansatz: 106.300.000 € (17,80 %, Umlagegrundlage Modellrechnung GFG 2026) 2027: bisher eingeplant: 116.160.000 €; neuer Ansatz: 112.280.000 € 2028: bisher eingeplant: 121.000.000 €; neuer Ansatz: 118.120.000 € 2029: bisher eingeplant: 126.030.000 €; neuer Ansatz: 123.880.000 € (Finanzausschuss)
35	Produkt 050210, Nr. 06 Grundsicherung für Arbeitssuchende	262	-91.584	0	Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 27.01.2026 wurde dem Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zur Minderung des Stellenzuwachses zugestimmt. Die hieraus resultierende Personaleinsparung von 1,5 Stellen im Jobcenter führt zu einer Reduzierung der Erträge aus den Personalkostenerstattungen des Bundes.
36	Produkt 050210, Nr. 11 Grundsicherung für Arbeitssuchende	262	0	-108.000	Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 27.01.2026 wurde dem Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen auf Minderung des Stellenzuwachses zugestimmt. Die hieraus resultierende Personaleinsparung von 1,5 Stellen im Jobcenter führt zu einer Reduzierung der Personalaufwendungen.
37	Produkt 100115, Nr. 11 Immissionsschutz	401	0	-39.000	Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 27.01.2026 wurde dem Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen auf Minderung des Stellenzuwachses zugestimmt. Die hieraus resultierende Personaleinsparung von 0,5 Stellen im Bereich des Bauamtes führt zu einer Reduzierung der Personalaufwendungen.
38	Produkt 070140, Nr. 06 Zuweis. Gesundheitseinricht.	362	0	+14.150	Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 27.01.2026 wurde dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Erhöhung des bestehenden Zuschusses für die quadro Sucht- und Drogenberatung ab dem 01.01.2026 von bislang 353.749 € um 4 % auf 367.899 € zugestimmt.
Summe der Veränderungen			-10.299.040	-10.239.750	
Gesamtergebnisplan neue Summen			650.149.448	651.189.185	
neues Jahresergebnis			-1.039.737		
Globaler Minderaufwand:			1.000.000		
neues Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand			-39.737		
Jahresergebnis aus Entwurf:			-980.447		
Globaler Minderaufwand aus dem Entwurf			1.000.000		
Jahresergebnis aus Entwurf nach Abzug Globalen Minderaufwands			19.553		
Verschlechterung ggü. Etatentwurf:			-59.290		

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2026**

- Finanzplan - (Investitionen)

			2026		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
Summe Haushaltsplanentwurf			699.509.648	678.126.023	
1	0104 Informationstechnik 25.12.000 Kommunikations- Management-System für Leitstelle	41	0	+75.000	Der Ansatz für das neue Kommunikations-Management-System in der Leitstelle wurde in 2025 noch nicht in Anspruch genommen. Um die Höhe der Ermächtigungsübertragungen zu verringern, wird der Ansatz neuveranschlagt und erhöht den Ansatz in 2026 auf insgesamt 875.000 €. <u>(Ausschuss für Digitalisierung)</u>
2	0104 Informationstechnik 26.12.003 Software für Fahrerlaubniswesen und Kfz-Zulassung	41	0	-200.000	Die ursprünglich geplante Investition für den Erwerb einer neuen Software für das Fahrerlaubniswesen und die Kfz-Zulassung entfällt im Jahr 2026 vollständig. Nach aktuellem Stand sind keine investiven Ausgaben vorgesehen, da die Fachanwendungen keine Kaufoptionen bieten. Stattdessen erfolgt die Nutzung entweder über ein Abonnementmodell oder durch externes Hosting. Im Jahr 2026 entstehen ausschließlich konsumtive Kosten für die Migration, weshalb der Ansatz für Dienstleistungen entsprechend erhöht wird. Der reguläre Betrieb der Anwendung ist ab 2027 vorgesehen. <u>(Ausschuss für Digitalisierung)</u>
3	1201 Straßenbau- und Unterhaltung 19.66.008 Breitbandausbau	433	0	+2.000.000	Aus dem Haushaltsansatz für 2025 in Höhe von 2.520.837 € für den Breitbandausbau wurden noch keine Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Davon sollen 2.000.000 € für den abschließenden Ausbau der Fördergebiete Kreis Warendorf Nord und Kreis Warendorf Süd incl. Upgrade "Hellgraue Flecken" zusätzlich für 2026 veranschlagt werden. Grund hierfür ist, dass der Ausbau "hellgraue Flecken" Teil der Förderkulisse "weiße Flecken" ist und nicht voneinander getrennt werden kann. Der ursprüngliche Eigenanteil des Kreises erhöht sich um das Upgrade "hellgraue Flecken" um 1.992.989 Euro, die für 2026 bereits veranschlagt sind. 2025 gehen seitens der Deutsche Glasfaser keine Rechnungen mehr ein. Die Haushaltsmittel werden 2026 gebraucht. Die zögerliche Rechnungsstellung der Fa. Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH ist nicht vorhersehbar. <u>(Ausschuss für Digitalisierung)</u>
4	0107 Immobilienmanagement 22.23.005 ALS Beckum Neubau OGS Bereich	72/78	+250.000	0	Einzahlung: Mittelabruf i. H. v. 250.000 € konnte in 2025 nicht erfolgen, daher erfolgt der Gesamtmittelabruf in 2026 i. H. v. 503.335 €. Verschiebung Ansätze: Bei einem Ansatz i. H. v. 3.164.460 € in 2026 und einem Ansatz i. H. v. 1 Mio. € in 2027, Bezugnehmend auf die bereits verausgabten Mittel (1.197.429 €) in 2024 und 2025, muss der Ansatz in 2027 von 1 Mio. € auf 638.100 € reduziert werden. (Gesamtkosten der Maßnahme 5 Mio. €). <u>(Bauausschuss)</u>

			2026		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
5	0107 Immobilienmanagement 22.23.008 Neubau Rettungswache Ennigerloh	72/78	0	0	Unter Berücksichtigung der Gesamtkosten i. H. v. 5,6 Mio. € und den bereits verausgabten Mitteln i. H. v. 350.991 € verringert sich der Ansatz in 2029 um 80 T€ auf 320.760 € (Bauausschuss)
6	0107 Immobilienmanagement 22.23.010 Installation PV-Anlagen auf eigenen Flächen	72/79	0	+150.000	Das Budget wird in 2026 noch vollumfänglich benötigt, da weitere PV-Systeme auf kreiseigenen Liegenschaften installiert werden sollen. Daher soll hier der Betrag i. H. v. 150.000 € neuveranschlagt werden, da dieser in 2025 nicht verausgabt wurde. (Bauausschuss)
7	0107 Immobilienmanagement 23.23.002 PV-Systeme a. D. d. Bk Beckum	73/79	+296.000	+75.685	Einzahlung: Die Investitionsmaßnahme wird aufgrund einer Zuwendung mit rd. 296.000 € bezuschusst. Der Mittelabruf erfolgt nach Abschluss der Maßnahme im Jahr 2026. Auszahlung: Es werden die restlichen Mittel aus dem Haushaltsrest aus dem Jahr 2025 i. H. v. 75.685 € neu veranschlagt, um die Anlage auf den technischen Standard aufzurüsten und somit in Betrieb nehmen zu können. (Bauausschuss)
8	0107 Immobilienmanagement 23.23.008 Kanalnetz BK WAF 1.BA Westseite	73/79	0	+245.350	Die Maßnahme befindet sich aktuell in der Umsetzung. Die für das Jahr 2025 veranschlagten Mittel werden nicht vollumfänglich verausgabt, so dass diese in 2026 i. H. v. 245.350 € neu veranschlagt werden. (Bauausschuss)
9	0107 Immobilienmanagement 23.23.010 Planung und Bau Zentrum für Bevölkerungsschutz	73/79	0	0	Unter Berücksichtigung der Gesamtkosten i. H. v. 14 Mio. € und den bereits verausgabten Mitteln i. H. v. 223.700 € erhöht sich der Ansatz in 2028 um 216.300 € auf auf 4.916.300 € (Bauausschuss)
10	0107 Immobilienmanagement 23.23.013 Kanalnetz BK Warendorf 2. BA	73/79-80	0	+55.240	Die für das Jahr 2025 veranschlagten Mittel wurden nicht vollumfänglich verausgabt, so dass dieser Betrag im Jahr 2026 neu veranschlagt wird. (Bauausschuss)

			2026		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
11	0107 Immobilienmanagement 24.23.004 BK BE Hansaring/ Errichtung eines Fahrradunterstandes	75	+15.000		Für diese Maßnahme wurden bislang keine Fördermittel veranschlagt. Im Laufe des Haushaltsjahres hat sich jedoch herausgestellt, dass die Maßnahme förderfähig ist. Die Förderung wird jedoch erst nach Abschluss der Maßnahme ausgezahlt. Da die Maßnahme im Jahr 2025 abgeschlossen wurde, kann der Mittelabruf im Jahr 2026 erfolgen. (Bauausschuss)
12	0107 Immobilienmanagement 24.23.005 BK BE Kettelerstr./ Errichtung eines Fahrradunterstandes	75	+15.000		Für diese Maßnahme wurden bislang keine Fördermittel veranschlagt. Im Laufe des Haushaltsjahres hat sich jedoch herausgestellt, dass die Maßnahme förderfähig ist. Die Förderung wird jedoch erst nach Abschluss der Maßnahme ausgezahlt. Da die Maßnahme im Jahr 2025 abgeschlossen wurde, kann der Mittelabruf im Jahr 2026 erfolgen. (Bauausschuss)
13	0107 Immobilienmanagement 25.23.005 BK-Ahlen - Möblierung Sekretariat	75/81	0	+10.000	Die Umsetzung der Maßnahme wurde auf das Jahr 2026 verschoben, da sie im Jahr 2025 nicht umgesetzt werden konnte. Die dafür vorgesehenen Mittel werden daher in 2026 neu veranschlagt. (Bauausschuss)
14	0107 Immobilienmanagement 25.23.020 Kreishaus - Errichtung einer PV-Parkplatzanlage	73/82	0	-85.000	Die Maßnahme wird nicht mehr durchgeführt, da sich die Maßnahme als unwirtschaftlich erwiesen hat. Der Ansatz i. H. v. 85.000 € für das Jahr 2026 wird somit nicht mehr benötigt und kann eingespart werden. (Bauausschuss)
15	0107 Immobilienmanagement 25.23.025 Neugestaltung Schulhof, Bk Beckum, Kettelerstr.	73/82	0	+25.000	Die für das Jahr 2025 veranschlagten Mittel wurden nicht vollumfänglich verausgabt, so dass der Ansatz im Jahr 2026 um einen Betrag i. H. v. 25.000 € erhöht wird. (Bauausschuss)
16	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 15.66.005 K 19/1 Radweg Everswinkel, I.BA	432	+529.600	+656.551	Der Baubeginn erfolgte am 17.11.25. Die Maßnahme läuft bis Mai 2026. In 2025 wurde die 1. Abschlagsrechnung gezahlt. Die für das Jahr 2025 geplanten Mittel wurden nicht vollumfänglich benötigt, sodass ein Ansatz für das Jahr 2026 veranschlagt wird. Ebenso die Zuwendungen, die in 2025 nicht mehr abgerufen werden konnten. (Bauausschuss)
17	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 18.66.008 K 3 Veloroute, Alverskirchen	433	+342.800	+463.032	Baubeginn des 1. Bauabschnitts erfolgte am 08.09.25. Die Arbeiten dauern bis Januar 2026. Dadurch wurden die für das Jahr 2025 geplanten Mittel nicht vollumfänglich benötigt. Es erfolgt eine Neuveranschlagung der restlichen Mittel (463.032 €). Da der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung seit Dezember 2025 vorliegt, konnte bereits eine Zuwendung angefordert werden. Die Zuwendung wurde jedoch nicht in voller Höhe abgerufen, daher erfolgt ebenso eine Neuveranschlagung der Restzuwendung (342.800 €) in 2026. (Bauausschuss)

			2026		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
18	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 18.66.009 Umgestaltung Kreisverkehr K 11 Oelde	433	+630.000	0	Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt und schlussgerechnet. Mit dem Bewilligungsbescheid wird erst in 2026 gerechnet. Daher konnten in 2025 die geplanten Zuwendungen nicht abgerufen werden. Der Kreis geht von einer 70 %igen Förderung aus. Somit wird die Gesamtzuwendung in 2026 neu veranschlagt. (Bauausschuss)
19	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 19.66.004 Neubau Südumgehung Telgte II. BA	433	-450.000	-450.000	Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen und seitens der Stadt Telgte schlussgerechnet. Es wurde ein Teil der Zuwendungen (450.000 €) in 2025 abgerufen und an die Stadt Telgte weitergeleitet. Somit verbleibt für den Schlussverwendungsnachweis noch ein Teilbetrag (119.500 €) sowohl als Einnahme als auch als Ausgabe. Dieser ist in 2026 veranschlagt. (Bauausschuss)
20	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 20.66.001 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II. BA	433	+231.900	+509.995	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Insgesamt wurden Mittel i. H. v. 2.925.000 € verausgabt. Die restlichen Mittel für 2025 wurden in 2025 nicht vollumfänglich benötigt. Der Ansatz für das Jahr 2026 wird daher um 509.995 € erhöht. Der Schlussverwendungsnachweis wird nach Abschluss der Arbeiten erfolgen. Daher erfolgt eine Neuveranschlagung der Zuwendung in 2026 i. H. v. 231.900 €. (Bauausschuss)
21	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 20.66.010 Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf II. BA	434	+770.000	+856.335	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Die Arbeiten haben im Oktober 2025 begonnen. Ein Teil der Rechnungen wurde in 2025 gezahlt. Die Maßnahme wird bis 2026 laufen. Daher wird ein Teil der Rechnungen in 2026 erwartet. Es erfolgt eine Neuveranschlagung der Ausgaben (856.335 €) sowie der Zuwendungen (770.000 €) in 2026. (Bauausschuss)
22	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 20.66.011 Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar	434	0	+280.000	Die Umsetzung der Maßnahme soll in 2026 erfolgen. Das Leistungsverzeichnis (Bauleistung und Massenermittlung) ist seit Dezember 2025 abgeschlossen. Die Kosten mussten aufgrund der aktuellen Marktpreise nochmals angepasst und um 250.000 € erhöht werden. Die in das Jahr 2025 übertragenen Mittel i. H. v. 30.000 € werden ebenfalls in 2026 neu veranschlagt, da das Bodengutachten noch nicht schlussgerechnet ist. Eine weitere Übertragung der Mittel entfällt dadurch. (Bauausschuss)
23	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 22.66.005 Grundsanie rung K 14/12 Radweg Stromberg	435	+336.600	+590.910	Die Arbeiten beginnen im Januar 2026. Die für das Jahr 2025 geplanten restlichen Mittel (390.910 €) werden daher in 2026 neu veranschlagt. Ebenso die bereits nach 2025 übertragenen Haushaltsreste (200.000 €). Die Zuwendungen (336.600 €) werden ebenfalls in 2026 erwartet und in 2026 neu veranschlagt. (Bauausschuss)

			2026		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
24	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 22.66.007 K 3/12 Neubau einer Radwegebrücke	436	+250.600	+16.606	Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt. Die Schlussrechnung wurde auf einen Betrag i.H.v. 91.504,21 € geprüft. Die verbleibenden Mittel (16.606 €) aus 2025 werden in 2026 neu veranschlagt, da die Brückenprüfung sowie die örtliche Bauleitung noch abgerechnet werden müssen. Ein Teil der Zuwendungen wurde bereits in 2025 abgerufen. Die Restzuwendung wird im Rahmen des Schlussverwendungsnachweises erwartet, der in 2026 erfolgt. Auch hier wird die Restzuwendung (250.600 €) in 2026 neu veranschlagt. (Bauausschuss)
25	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 22.66.008 Grundsanierung K 21/8 Drensteinfurt	436	+105.000	0	Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen und schlussgerechnet. Insgesamt ist die Maßnahme günstiger geworden. Die verbleibenden Mittel aus 2025 werden daher nicht neu veranschlagt. Der Schlussverwendungsnachweis wird in 2026 erfolgen. Die Restzuwendung (105.000 €) wird in 2026 neu veranschlagt. (Bauausschuss)
26	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 22.66.018 Radwegneubau K 20/8 Hoetmar-Buddenbaum	436	+264.000	0	Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen und seitens der Baufirma schlussgerechnet. Da die Schlussvermessung noch nicht abgeschlossen ist, kann der Schlussverwendungsnachweis noch nicht erfolgen. Dieser ist für 2026 geplant. Die Restzuwendung (264.000 €) wird in in 2026 neu veranschlagt. (Bauausschuss)
27	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 23.66.002 Radwegbrücke K 3/6 Alverskirchen	436/ 437	+111.800	+36.518	Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt. Die Schlussrechnung wurde auf einen Betrag i. H. v. 26.505,70 € geprüft. Die verbleibenden Mittel (36.518 €) aus 2025 werden in 2026 neu veranschlagt, da die Brückenprüfung sowie die örtliche Bauleitung noch abgerechnet werden müssen. Ein Teil der Zuwendungen wurde bereits in 2025 abgerufen. Die Restzuwendung wird im Rahmen des Schlussverwendungsnachweises erwartet, der in 2026 erfolgt. Daher wird die Restzuwendung (111.800 €) in 2026 neu veranschlagt. (Bauausschuss)
28	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 24.66.002 Umgestaltung Knoten B 475 / K23	437	-105.000	-150.000	Die Umsetzung der Maßnahme war für 2025/2026 vorgesehen und mit jeweils 150.000 € veranschlagt. Die Stadt Ennigerloh ist für die Planung zuständig. Die Umsetzung soll nun in 2027 erfolgen. Der Kostenanteil für den Kreis erhöht sich um 200.000 € auf nunmehr 500.000 € und ist für 2027 vorgesehen. Es sind lediglich die kreuzungsbedingten Kosten i. H. v. 179.000 € förderfähig. Die Zuwendung beläuft sich somit auf 125.300 € und ist ebenfalls in 2027 vorgesehen. Der Ansatz in 2026 wird daher ausgenullt. Es ist eine VE in 2026 für 2027 i. H. v. 500.000 € vorgesehen. (Bauausschuss)
29	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 24.66.006 Sanierung Axtbachbrücke	437	+189.000	+53.900	Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt. Die Schlussrechnung wird in 2026 erwartet, sodass die restlichen Mittel (53.900 €) in 2026 neu veranschlagt werden. Die Bezirksregierung Münster hat im Dezember 2025 noch den Bewilligungsbescheid erteilt. Die Zuwendung ist jedoch erst in 2026 verfügbar. Somit muss die Gesamtzuwendung (189.000 €) in 2026 neu veranschlagt werden. (Bauausschuss)
30	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 24.66.009 Neubau Brückenbauwerk DB K 10 Ostbevern	437	0	+136.183	Die Arbeiten zur Planung werden in 2026 abgeschlossen. Es wurde bereits ein Teilbetrag (30.000 €) in 2026 neu veranschlagt. Da keine weiteren Auszahlungen in 2025 erfolgt sind, werden die verbleibenden Mittel (119.946 €) in 2026 neu veranschlagt. Es wurden bereits Haushaltsmittel i. H. v. 25.982 € nach 2025 übertragen. Auch hier werden die verbleibenden Haushaltsreste (16.237 €) in 2026 neu veranschlagt. (Bauausschuss)

			2026		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
31	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 24.66.012 Radwegsanie rung K 3/12 Everswinkel	437	+623.000	+509.231	Die Maßnahme wird in 2 Abschnitte aufgeteilt. Der 1. Abschnitt ist bereits abgeschlossen und schlussgerechnet. Die Arbeiten für den 2. Abschnitt laufen zur Zeit. Die verbleibenden Mittel aus 2025 (509.231 €) sowie die Restzuwendung (623.000 €) werden in 2026 neu veranschlagt, da die Arbeiten erst in 2026 abgeschlossen sind. (Bauausschuss)
32	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 25.66.000 Fahrbahnsan. K 56/3 und Kreuzungsbereich K 14/10.2	437	+210.000	+300.000	Die Gemeinde Wadersloh sollte ursprünglich für den Kreis bauen. Diese mussten das Angebot aus Kapazitätsgründen zurücknehmen. Daher übernimmt der Kreis die Durchführung und die Maßnahme ist nun für 2026 geplant. Die Gesamtmittel (300.000 €) aus 2025 sowie die Gesamtzuwendung (210.000 €) werden in 2026 neu veranschlagt und erhöhen den bestehenden Ansatz. (Bauausschuss)
33	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 25.66.001 Sanierung von 3 KVP an K 17 Telgte	437	+280.200	0	Die Maßnahme ist beendet und schlussgerechnet. Die Bezirksregierung Münster hat im Dezember 2025 dem Zuwendungsantrag zugestimmt. Die Zuwendung ist im Rahmen des Schlussverwendungsnachweis jedoch erst in 2026 verfügbar. Somit wird die Gesamtzuwendung (280.200 €) in 2026 neu veranschlagt. Die Maßnahme konnte kostengünstiger umgesetzt werden. (Bauausschuss)
34	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 25.66.003 Grundsanie rung K 20/4.1 Everswinkel	438	+219.100	0	Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt und schlussgerechnet. Die Bezirksregierung Münster hat im Dezember 2025 noch den Bewilligungsbescheid erteilt. Die Zuwendung ist jedoch erst in 2026 verfügbar. Somit wird die Gesamtzuwendung (219.100 €) in 2026 neu veranschlagt. Die Maßnahme konnte kostengünstiger umgesetzt werden. (Bauausschuss)
35	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 25.66.008 Deckenerneuerung K 25/8 Beckum	438	0	+510.000	Am 01.12.25 wurde der Auftrag vergeben. Die Durchführung erfolgt in 2026. Die Mittel werden daher in 2026 neu veranschlagt. (Bauausschuss)
36	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 26.66.006 Deckensanie rung K 14/13 Stromberg innerorts	439	0	+20.000	Es ist beabsichtigt aufgrund massiver Schäden die Asphaltdecke zu erneuern. Die Maßnahme ist für 2026 i.H.v. 120.000 € veranschlagt. Aufgrund von Preissteigerungen im Asphaltbereich erhöhen sich nun die Kosten auf insgesamt 140.000 €. (Bauausschuss)
37	0204 Straßenverkehr Inv.-Nr. 22.32.010 Besch. v. Messtechnik f. d. Geschw.-Überwachung	158	0	+43.141	Die ursprünglich im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung eines Messfahrzeuges für 2025 geplante Beschaffung von Messtechnik erfolgt wegen Verschiebung der Fahrzeugbeschaffung (s. Nr. 2) ebenfalls erst in 2026 und wird ergänzend neu veranschlagt. Der bisherige Ansatz i.H.v. 220.000 € erhöht sich um 43.141 €. (Ausschuss für Öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)

			2026		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
38	0204 Straßenverkehr Inv.-Nr. 19.32.000 Beschaffung von Messfahrzeugen	158	0	+21.856	Aufgrund eines Fahrzeugtausches wurde die ursprünglich geplante Ersatzbeschaffung nicht vorgenommen. Daher wird der Betrag in 2026 neu veranschlagt. (Ausschuss für Öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)
39	0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Inv.-Nr. 20.32.002 Wechseladerfahrzeug KatS	135, 138	0	+343.000	Die Auslieferung des Wechseladerfahrzeugs für den Katastrophenschutz verzögert sich aufgrund von Lieferschwierigkeiten bis zum Frühjahr 2026. Daher wird der Betrag in 2026 neu veranschlagt. (Ausschuss für Öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)
40	0301 Schulen Nr. 21.40.017 Kauf eines Landtechnik-Schulungsfahrzeug, PSBK Warendorf	195 und 199	0	-70.000	Durch die Beschaffung des landtechnischen Fahrzeuges der Fa. THEPRA sollte der Unterricht der Land- und Baumaschinenmechatroniker in Bezug auf realitätsnahe Abbildung von Fehleranalyse und dem Einsatz digitaler Diagnoseinstrumente dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden. Die Aufnahme in die Investitionsplanung erfolgte nach einem Angebot aus dem Jahr 2019. Als es im Jahr 2025 zur Umsetzung der Investition kommen sollte, war das Schulungsfahrzeug Landtechnik ersatzlos aus dem Angebot der Fa. THEPRA gestrichen worden. Daher wurde zunächst der Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2026 neu veranschlagt. Nach ausführlicher Recherche und Prüfung anderer möglicher Alternativen lässt sich ein vergleichbares Produkt auch bei anderen Lehrmittelherstellern und Lieferanten nicht beziehen. Aus diesem Grund wird von der Anschaffung des Schulungsfahrzeugs Abstand genommen. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
41	0106 Finanzmanagement Nr. 29, 26.20.000 Beitritt regio iT	60 / 62	0	-66.000	Für das Haushaltsjahr 2026 war eine investive Auszahlung i. H. v. 66.000 € für den Beitritt zur regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG eingeplant. Der Beitritt wird nicht erfolgen. Die Investition entfällt. (Finanzausschuss)

			2026		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
42	0106 Finanzmanagement Nr. 29, 23.20.001 Gesellschafterdarlehen WLE	60 f.	+1.333.000		Im Haushaltsentwurf wurde davon ausgegangen, dass das Gesellschafterdarlehen an die WLE um weitere zwei Jahre verlängert wird. Tatsächlich ist die Rückzahlung des Darlehens bereits für das Jahr 2026 vorgesehen. Infolgedessen ist die bislang für 2027 veranschlagte Rückzahlung dem 2026 zuzuordnen. Der für das Jahr 2027 veranschlagte Ansatz wird entsprechend auf null reduziert. (Finanzausschuss)
43	0106 Finanzmanagement Nr. 29, 26.20.001 Erhöhung Kommanditeinlage Radio Warendorf	-	0	+51.550	Die investive Kommanditeinlage für Radio WAF wird im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 51.550 € neu veranschlagt. Die Bereitstellung der Mittel steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses. (Finanzausschuss)
44	0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Nr. 26, 26.32.004 Notstrombetrieb Radio WAF	-	0	0	Beschluss Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz vom 13.01.2026: Einstellung von Haushaltsmitteln i. H. v. 150.000 € in der Finanzplanung 2027 zur Notstromversorgung der Sendemasten von Radio WAF zur Sicherstellung der Kommunikationstechnik
45	0902 Geoinformationen Nr. 26, 07.62.001 Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	381	0	-10.000	Im Ausschuss für Digitalisierung wurde angeregt, die geplante Investition in Messgeräte und Feldrechner in das Jahr 2028 zu verschieben. Hintergrund ist die Einschätzung, dass die derzeit eingesetzten Geräte voraussichtlich bis dahin weiterhin nutzbar sind. Der Ansatz in 2026 i. H. v. 10.000 € verschiebt sich demnach von 2026 nach 2028
46	0104 Informationstechnik Nr. 26, 23.12.000 Kassenautomaten für die Zulassungsstellen	40	0	0	Im Ausschuss für Digitalisierung wurde der Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen zur Streichung der Investition beraten und in die nächste Sitzung des Ausschusses verlagert. Bis zur abschließenden Beratung ist ein Sperrvermerk für die Ermächtigungsübertragung i. H. v. 40 T € sowie den investiven Ansatz i. H. v. 40 T € vorgesehen.
	Veränderungen aus dem Ergebnisplan		-10.299.040	-10.239.750	Summe der Auswirkungen des Ergebnisplans auf den Finanzplan
Gesamtfinanzplan neue Summen			695.658.208	674.890.356	
neuer Saldo Finanzplan			20.767.852		
<i>bisher:</i>			21.383.625		
Verschlechterung:			-615.773		

Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2026

- Kennzahlen -

Produktbeschreibung				Plan 2026		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
1	040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf	235	Personalaufwand Schule für Musik (€)	4.847.450	5.145.000	Mittlerweile wurde der Haushalt 2026 der Schule für Musik von der Mitgliederversammlung beschlossen. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>
2	040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf	235	Gesamtaufwand Schule für Musik (€)	5.249.050	5.574.968	
3	040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf	235	Aufwand pro Schüler/in (€)	825	877	
4	040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf	235	Aufwand pro Jahreswochenstunde (€)	2.966	3.150	
5	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	344	Platzzahlen in Tageseinrichtungen für Kinder über drei Jahren mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz	5.299	5.144	Aufgrund rückläufiger Kinderzahlen ist es erforderlich, das Betreuungsangebot zum Kindergartenjahr 2026/2027 insgesamt an die neue Bedarfssituation anzupassen. Es wird ein Rückgang von zunächst 225 Plätzen (70 u3, 155 ü3) angenommen. Eine endgültige Zahl kann aktuell noch nicht benannt werden, da der Abstimmungsprozess mit den Träger derzeit erfolgt und erst Anfang Februar abgeschlossen ist. Es ist aber davon auszugehen, dass weitere Veränderungen in der Platzzahl erfolgen. Aufgrund der aktuell angenommenen Reduzierung sind die Kennzahlen entsprechend anzupassen. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
6	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	344	Anzahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen	1.916	1.846	
7	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	344	Gesamtplatzzahl für Kinder in Tageseinrichtungen	7.215	6.990	

Produktbeschreibung				Plan 2026		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
8	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	344	Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder unter drei Jahren	18.889 €	19.148 €	Die Reduzierung der Platzzahl im u3 und ü3 Bereich wirkt sich auch auf die kostenbasierten Kennzahlen aus. Darüber hinaus wurde bei der aktuellen Berechnung die nunmehr vom Land veröffentlichte Fortschreibungsrate der Kindpauschalen (-0,14 %) und Mieten (2,23 %) berücksichtigt. Dies wirkt sich ebenfalls aus. Die durchschnittliche Kindpauschale für u3-Kinder steigt leicht, da der Rückbau von u3-Plätzen in der Regel in der Gruppenform I erfolgt. Diese Kindpauschalen für die Gruppenform I für u3-Kinder liegen deutlich unter denen der Gruppenform II, die somit stärker ins Gewicht fallen. Dies ist auch der Grund für die Steigerung der durchschnittlichen Betriebskosten sowie des durchschnittlichen Kreisanteils an den Betriebskosten. Bei der durchschnittlichen Kindpauschale für die ü3-Kinder erfolgt eine gegenteilige Entwicklung, da die Kindpauschale in der Gruppenform I höher ist, als die der Gruppenform III. Der Rückbau der Plätze erfolgte auch hier in der Gruppenform I. Somit fallen die günstigeren Kindpauschalen der Gruppenform III stärker ins Gewicht. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
9	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	344	Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder über drei Jahren	10.141 €	10.033 €	
10	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	344	Ø Betriebskosten für einen Kindergartenplatz	14.395 €	14.667 €	
11	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	344	Ø Kreisanteil an den Betriebskosten f. einen Kigaplatz	4.010 €	4.072 €	
12	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	344	Zusätzliche Pauschale zur Kindpauschale für ein Platz für ein integrativ betreutes Kind	21.211 €	21.181 €	
13	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	344	Ø Kreisanteil f. einen Platz f. ein integrativ betreutes Kind	10.246 €	10.091 €	
14	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	344	Anzahl der Kinder für die ein Elternbeitrag gezahlt wird	3.010	2.670	Die Anzahl der beitragspflichtigen Kinder ist aktuell um rd. 340 Kinder niedriger als noch im Kindergartenjahr 24/25. Dies ist zum Einen mit rückläufigen Kinderzahlen zu begründen und zum Anderen mit der Tatsache, dass starke Jahrgänge in die letzten beiden beitragsfreien Kindergartenjahre wechseln. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
15	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	344	Ø Elternbeitrag pro beitragspflichtigem Kind	234 €	246 €	Aufgrund des veränderten Ansatzes zu den Elternbeiträgen und der reduzierten Anzahl der beitragspflichtigen Kinder ergibt sich ein veränderter durchschnittlicher Elternbeitrag je Kind. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
16	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	344	Anzahl d. Ø finanz. Tagespflegeverhältnisse im Kalenderjahr	350	330	Die Anzahl der durchschnittlichen Tagespflegeverhältnisse sind aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen ebenso anzupassen. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)

Produktbeschreibung				Plan 2026		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
17	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	Bedarfsgemeinschaften	7700	7600	Nach Einbringung des Haushaltes haben sich verschiedene weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen für 2026 ergeben (z.B. 13. Änderungsgesetz zum SGB II, Rechtskreiswechsel der Ukrainer). Letztendlich hat sich ein Trend bei der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften bestätigt. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich weiter abgebaut, auch wenn noch endgültige Daten für die letzten vier Monate im Jahr 2025 fehlen. Aufgrund der bisherigen Werte ist geboten, die Planung der IST-Entwicklung anzupassen. (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
18	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	Mögl. Spannweite der BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	7.060 - 8.196	7.513 - 7.686	
19	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	darunter Flüchtlings-BG (BG) (Ø)	2.200	2.100	
20	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	Mögl. Spannweite der Flüchtlings-BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	2.053 - 2.401	1.996 - 2.153	
21	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	darunter Ukrainer-BG (BG) (Ø)	1.100	1.000	
22	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	Mögl. Spannweite der Ukrainer-BG innerhalb eines Jahres (niedrigster höchster Wert)	1.003 - 1.166	963 - 1.039	
23	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	Personen in Bedarfsgemeinschaften (Ø)	15.000	14.700	
24	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Ø)	10.900	10.700	
25	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	Qualifizierungen (Anzahl der Neuförderungen FbW)	230	100	
26	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	Integrationen gesamt	2.200	2.400	
27	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	Integrationsquote (Summe der Integrationen im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen	20,20%	22,40%	
28	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	260	Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II (netto)	43.428 T€	42.864 T€	
29	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	260	SGB II-Quote (Anteil der Personen in BG an den Einwohnerinnen/-n unter 65 Jahren im Kreis Waf)	6,70%	6,60%	
30	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	260	Anteil der Langzeitleistungsbezieher an der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	66,50%	66,20%	

Produktbeschreibung				Plan 2026		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
31	020440 Kfz-Zulassungen	166	Fahrzeuggesamtbestand (Anzahl der Fahrzeuge)	294.500	294.500	Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz vom 13.01.2026: Die Kennzahl wird aus dem Haushaltsplan gestrichen
32	060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen	316	Anzahl der Standorte Café Kinderwagen und vergleichbare Angebote (Öffnungszeiten im Schnitt 2,5 Std. /Woche)	15	16	Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 19.01.2026: Ursprünglich war geplant, dass ein Standort des Cafe` Kinderwagens schließt. Dies wird nunmehr nicht realisiert, sodass die Anzahl der Standorte sowie die Besucherzahlen angepasst werden müssen.
33	060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen	316	Ø Besucherzahlen je Woche für alle Standorte (Eltern und Kinder)	330	390	
34	160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	512	Hebesatz allgemeine Kreisumlage	37,1	36,3	Mit Beschluss des Finanzausschuss vom 27.01.2026 wurden die Hebesätze für die Kreisumlage auf 36,3 % sowie der Hebesatz der Jugendamtsumlage auf 21,0 % festgesetzt.
35	160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	512	Hebesatz Jugendamtsumlage	21,5	21,0	

Berechnung Kreisumlage - bei dem Hebesatz von 36,3 %

Basis: Modellrechnung GFG 2026

	Zahlbetrag 2025 33,00%	Zahlbetrag Entwurf 2026 37,10%	Δ 2025 zu Entwurf 2026	Zahlbetrag Neu 2026 36,30%	Δ 2025 zu Neu 2026	Δ Entwurf 2026 zu Neu 2026
Ahlen	35.018.904 €	42.195.180 €	7.176.276 €	41.285.311 €	6.266.407 €	- 909.869 €
Beckum	24.093.885 €	28.932.072 €	4.838.187 €	28.308.200 €	4.214.315 €	- 623.872 €
Beelen	3.352.655 €	3.878.181 €	525.526 €	3.794.554 €	441.899 €	- 83.627 €
Drensteinfurt	7.686.606 €	9.262.735 €	1.576.128 €	9.062.999 €	1.376.393 €	- 199.736 €
Ennigerloh	11.840.307 €	13.916.822 €	2.076.516 €	13.616.729 €	1.776.422 €	- 300.093 €
Everswinkel	5.683.310 €	5.932.768 €	249.458 €	5.804.837 €	121.528 €	- 127.930 €
Oelde	20.296.331 €	21.576.698 €	1.280.367 €	21.111.432 €	815.101 €	- 465.266 €
Ostbevern	6.290.472 €	7.427.659 €	1.137.186 €	7.267.494 €	977.021 €	- 160.165 €
Sassenberg	7.999.083 €	10.494.115 €	2.495.032 €	10.267.827 €	2.268.744 €	- 226.288 €
Sendenhorst	7.422.963 €	8.955.962 €	1.532.998 €	8.762.841 €	1.339.878 €	- 193.120 €
Telgte	11.140.101 €	14.096.500 €	2.956.400 €	13.792.533 €	2.652.432 €	- 303.968 €
Wadersloh	6.422.228 €	7.553.216 €	1.130.988 €	7.390.344 €	968.115 €	- 162.873 €
Warendorf	22.519.701 €	26.577.714 €	4.058.013 €	26.004.610 €	3.484.909 €	- 573.104 €
SUMME	169.766.546 €	200.799.622 €	31.033.076 €	196.469.711 €	26.703.165 €	- 4.329.911 €

Berechnung Jugendamtsumlage - bei dem Hebesatz von 21,0 %

Basis: Modellrechnung GFG 2026

	Zahlbetrag 2025 33,00%	Zahlbetrag Entwurf 2026 37,10%	Δ 2025 zu Entwurf 2026	Zahlbetrag Neu 2026 36,30%	Δ 2025 zu Neu 2026	Δ Entwurf 2026 zu Neu 2026
Ahlen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Beckum	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Beelen	2.062.391 €	2.247.463 €	185.072 €	2.195.197 €	132.806 €	- 52.267 €
Drensteinfurt	4.728.428 €	5.367.892 €	639.465 €	5.243.057 €	514.630 €	- 124.835 €
Ennigerloh	7.283.583 €	8.065.005 €	781.422 €	7.877.447 €	593.864 €	- 187.558 €
Everswinkel	3.496.096 €	3.438.127 €	- 57.970 €	3.358.170 €	- 137.926 €	- 79.956 €
Oelde	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Ostbevern	3.869.594 €	4.304.438 €	434.845 €	4.204.335 €	334.742 €	- 100.103 €
Sassenberg	4.920.648 €	6.081.495 €	1.160.847 €	5.940.065 €	1.019.417 €	- 141.430 €
Sendenhorst	4.566.247 €	5.190.113 €	623.865 €	5.069.412 €	503.165 €	- 120.700 €
Telgte	6.852.850 €	8.169.131 €	1.316.281 €	7.979.151 €	1.126.301 €	- 189.980 €
Wadersloh	3.950.644 €	4.377.201 €	426.557 €	4.275.405 €	324.762 €	- 101.795 €
Warendorf	13.853.028 €	15.402.180 €	1.549.151 €	15.043.989 €	1.190.961 €	- 358.190 €
SUMME	55.583.508 €	62.643.044 €	7.059.536 €	61.186.229 €	5.602.722 €	- 1.456.815 €

Kreistagsfraktion
Fraktionsvorsitzender

Guido Gutsche
Homanns Kämpfe 17 b
59320 Ennigerloh
mobil: 0170-3114670
e-Mail: ggutsche@aol.com

www.cdu-kreistagsfraktion-waf.de

An
Kreis Warendorf
Herrn Landrat Dr. Olaf Gericke
Waldenburger Str. 2

48231 Warendorf

12.01.2026

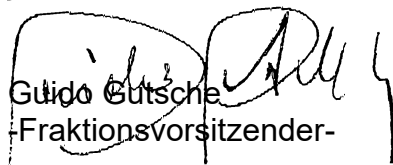
Haushaltsplanberatungen 2026 ff.
Bestuhlung Sparkassenforum

Sehr geehrter Herr Landrat, verehrte Kolleginnen und Kollegen,

die CDU-Fraktion beantragt den Ansatz für die Neuanschaffung von Mobiliar für das Sparkassenforum i.H.v. 100.000,00 € im Haushaltsentwurf zu streichen.

Die CDU-Fraktion strebt mit allen Fraktionen des Kreistages eine gemeinsame alternative Lösung für die Zukunft an.

Mit freundlichen Grüßen



Guido Gutsche
-Fraktionsvorsitzender-

Einwendungen der Städte und Gemeinden

Lfd. Nr.	Teilergebnis- plan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Bera- tungsvor- schlag	Begründung
1.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen sämtliche Produkte des Haushalts	Kreisumlage - Die Kommunen können die Kreisumlage in der geforderten Höhe nicht tragen; die Belastungen von kumuliert über 260 Mio. € (inkl. Jugendamt) werden zurückgewiesen. - Die Ermöglichung eines originär ausgeglichenen Kreishaushalts durch die Kreisumlage kann nicht das Ergebnis sein. - Die Erhöhung der Kreisumlage ist untragbar höhlt die Finanzkraft der Kommunen aus. - Jede sich abzeichnende Gelegenheit zur Senkung des Kreisumlagebedarfs ist tatsächlich zu realisieren, insbesondere zugunsten des Jahres 2026. - Eigene Anstrengungen des Kreises zur Begrenzung des Aufwuchses der Kosten sind notwendig; mögliche Einsparpotentiale und Standards der Aufgabenerfüllung sollen überprüft werden. - Unter Berücksichtigung der Modellrechnung zum GFG 2026 wird eine Senkung des Hebesatzes um mindestens 1,2 Hebesatzpunkte (zusätzlich zur Entlastung durch den LWL) erscheint nicht ausgeschlossen.	- gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 21.11.2025 - die Stadt Beckum schließt sich der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an (Schreiben vom 10.12.2025)	teilweise ange- nommen	Wie in der Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister betreffend ausgeführt wird, ist sowohl der Kreis Warendorf – ebenso wie die kreisangehörigen Kommunen – bei den Aufwendungen weitgehend fremdbestimmt. Der Vorwurf gegenüber Bund und Land, die finanziell dramatische Lage der kommunalen Haushalte weitestgehend zu ignorieren und das Fehlen konkreter und nachhaltiger Lösungsansätze, wird durch den Kreis Warendorf unterstützt. Nicht auskömmlich finanzierte Aufgabenzuweisungen durch Bund und Land dürfen nicht weiter hingenommen werden. Die dynamische Entwicklung der Sozialtransferaufwendungen sowie kostenintensive Standard- und Qualitätsausweitungen führen zu einem strukturellen Aufwuchs der Aufwendungen, der nicht durch Einsparungen in anderen Verwaltungsbereichen in Gänze kompensiert werden kann. Für die Aushöhlung der Finanzkraft der Städte und Gemeinden ist nicht der Kreis verantwortlich. Insofern wird die Einwendung der kreisangehörigen Kommunen zurückgewiesen. Der Kreis prüft unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots die Aufwendungen und Auszahlungen kontinuierlich und reduziert die Ansätze soweit möglich. Arbeitsabläufe und Standards werden hinterfragt und – soweit möglich – optimiert. Ziel ist es, die Belastung für die kreisangehörigen Kommunen durch die Kreisumlage möglichst gering zu halten, da dem Kreis Warendorf die sehr angespannte Haushaltslage der kreisangehörigen Kommunen bewusst ist. Durch die Berücksichtigung der Verbesserungen aus der GFG-Modellrechnung 2026, die Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage sowie weiterer Konsolidierungsmaßnahmen und Veränderungen im Haushaltsplanentwurf kann der Hebesatz unter Berücksichtigung des Rücksichtnahmegebots gesenkt werden, soweit die Eigenkapitalausstattung des Kreises dies ermöglicht.

Lfd. Nr.	Teilergebnis- plan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Bera- tungsvor- schlag	Begründung
2.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen sämtliche Produkte des Jugendamts- budgets	Jugendamtsumlage - Die drastische Steigerung der Jugendamtsumlage wird abgelehnt und höhlt die Leistungsfähigkeit der kommunalen Haushalte weiter aus. - Der Zahlbetrag sollte maximal 62,3 Mio. € und der Hebesatz maximal 21,4 % betragen. - Verbesserungen durch die auf Landesebene vereinbarten Eckpunkte zur Reform des Kinderbildungsgesetzes und die zusätzlichen 200 Mio. € Landesmittel ab August 2026 sollen eine entlastende Wirkung entfalten. - Der Landesgesetzgeber muss das Finanzierungssystem anpassen, so dass „systemfremde“ Finanzierungen überflüssig werden (z. B. Mietpauschalen).	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 21.11.2025	ange- nommen	Hinsichtlich der angeführten 200 Mio. € Landesmittel (KiBiz-Reform) ist klarzustellen, dass diese nahezu vollumfänglich als fachbezogene Pauschale an die Träger der Kindertageseinrichtungen weitergeleitet werden. Eine direkte und nennenswerte Entlastung des Kreishaushalts ergibt sich hieraus nicht. Die rückläufige Zahl der Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung und die bereits vorgenommenen Anpassungen verursachen sowohl eine Reduzierung der Landesmittel als auch eine Aufwandsreduzierung bei den Betriebskosten. Zudem ist inzwischen die Fortschreibungsrate für die Kindpauschalen (-0,14 %) und Mieten (2,23 %) vom Land festgelegt worden. Im bisherigen Entwurf wurde keine Veränderung der Kindpauschalen sowie eine 2,5 %ige Steigerung der Mieten angenommen. Diese Verbesserungen werden unmittelbar zur Minderung des Umlagebedarfs im Jahr 2026 eingesetzt. Unter zusätzlicher Berücksichtigung von Mehrerträgen für den Bereich der Heimerziehung und Vollzeitpflege aufgrund von Fallabgaben und entsprechenden Kostenerstattungen, Veränderungen im Bereich Unterhaltsvorschuss sowie der Verbesserungen aus der Modellrechnung zum GFG 2026 bedeutet dies eine Senkung der Jugendamtsumlage auf einen Hebesatz von 21,0 %. Die Zahllast sinkt somit auf einen Betrag in Höhe von 61,19 Mio. € und liegt damit unter der Forderung der kreisangehörigen Kommunen (max. 62,3 Mio. €).
3.	sämtliche Produkte des Haushalts	Ausgleichsrücklage Es wird ausdrücklich anerkannt, dass in den Vorjahren der Einsatz der Ausgleichsrücklage insbesondere planerisch umgesetzt wurde.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 21.11.2025	ange- nommen	Der Kreis plant den Haushalt in jedem Jahr unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots, um die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu entlasten. Die Ausgleichsrücklage wurde in diesem Sinne in den letzten Jahren abgebaut.

Lfd. Nr.	Teilergebnis- plan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Bera- tungsvor- schlag	Begründung
4.	sämtliche Produkte des Haushalts	Globaler Minderaufwand - Im Gleichklang zu den kommunalen Haushalten wird gefordert, auch für 2026 einen globalen Minderaufwand von mindestens 2,0 Mio. € (Niveau 2025) einzuplanen. - Dass sich im Jahr 2025 aktuell keine Verbesserung gegenüber der Planung abzeichnet, kann den globalen Minderaufwand für das Jahr 2026 nicht ausschließen.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 21.11.2025	teilweise ange- nommen	Die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands stellt ein beträchtliches Risiko für den Etat 2026 dar. Unter Berücksichtigung des Rücksichtnahmegebots und der ebenfalls äußerst angespannten Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen wird erneut ein globaler Minderaufwand veranschlagt. Dies erfolgt jedoch nicht in der geforderten Höhe von 2,0 Mio. €, sondern i. H. v. 1,0 Mio. €. Vor dem Hintergrund, dass die Ausgleichsrücklage nur noch einen sehr geringen Bestand ausweist, ist eine weitergehende Erhöhung dieses Ansatzes nicht möglich. Vielmehr sollte die Höhe dieses globalen Minderaufwands im Falle einer eventuellen Entlastung durch die Reduzierung der LWL-Umlage angemessen verringert werden.
5.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen	Landschaftsumlage - Die Bemühungen des Kreises, auf den LWL einzuwirken, werden befürwortet und unterstützt. Jede Senkung des Hebesatzes durch den LWL muss 1:1 an die Kommunen weitergegeben werden. - Die Städte und Gemeinden appellieren an den LWL hinsichtlich der Konsolidierung und der Standards der Aufgabenerfüllung. - Für den Fall einer zusätzlichen Absenkung der Landschaftsumlage wird erwartet, dass die daraus resultierenden Minderaufwendungen mindestens hälftig an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben werden.	- gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 21.11.2025 - Herstellung des Benehmens zur Kreisumlage 2026 (Schreiben vom 20.01.2026)	ange- nommen	Mit Schreiben vom 04.12.2025 zur Aufstellung einer Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 des LWL hat dieser das Benehmensherstellungsverfahren zur Absenkung der Landschaftsumlage eingeleitet. Im Ergebnis wird die Verwaltung der Landschaftsversammlung vorschlagen, den Hebesatz um 0,65 Hebesatzpunkte auf 17,8 % zu senken. Wie im Eckdatenpapier angekündigt, ist diese Senkung des Hebesatzes bei der Landschaftsumlage deckungsgleich zur Entlastung der Kreisumlage eingesetzt worden und bereits berücksichtigt. Der Kreis Warendorf wirkt gemeinsam mit den Städten und Gemeinden weiterhin auf den LWL ein, um eine möglichst sparsame und wirtschaftliche Veranschlagung sowie einen kommunalfreundlichen Einsatz der relativ hohen Ausgleichsrücklage des LWL zu erzielen. Entlastungen sollen anteilig für die Reduzierung der Kreisumlage verwendet werden.
6.	050210 Grundsiche- rung für Ar- beitssuchende	Jobcenter/ Bedarfsgemeinschaften Eine Senkung der Bedarfsgemeinschaften (BG) in 2026 auf 7.600 wird angesichts der Entwicklung der Zahlen in 2025 erwartet. Daraus resultierende Einsparungen (auch beim Personal) sollen über die Kreisumlage weitergegeben werden.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 21.11.2025	ange- nommen	Eine Senkung der Bedarfsgemeinschaften von 7.700 auf 7.600 wird aufgrund der aktuellsten Entwicklungen vorgenommen. Die veränderten Haushaltsansätze sind in den Änderungslisten berücksichtigt worden. Soweit die Fallzahlen im Jobcenter sich verändern, erfolgt selbstverständlich eine Überprüfung des Personalschlüssels. Die Möglichkeit eines hiermit einhergehenden Stellenabbaus im Bereich des Jobcenters wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen voraussichtlich realisiert.

Lfd. Nr.	Teilergebnis- plan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Bera- tungsvor- schlag	Begründung
7.	020320 Rettungsdienst	Rettungsdienstgebühren - Die Deckung eines Fehlbetrages über die Kreisumlage wird scharf zurückgewiesen. Unter Berücksichtigung des Kostendeckungsgebots sind die Gebühren von den Benutzern/Krankenkassen zu tragen. - Insbesondere Kommunen mit eigenem Rettungsdienst würden doppelt belastet. - Es darf zu keiner Belastung der Kreisumlage durch die Rettungsdienstgebühr kommen.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 21.11.2025	teilweise ange- nommen	Der Kreis Warendorf hat bereits bei der Einbringung des Entwurfs des Haushalts die Gebühren in voller Höhe und kostendeckend veranschlagt. Zudem wurden die Gebührenerträge an die vom Kreistag beschlossene Gebührensatzung für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf für das Jahr 2026 angepasst. Eine Belastung der allgemeinen Kreisumlage durch die Rettungsdienstgebühren soll nicht erfolgen. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie und zu welchem Zeitpunkt die dringend erforderliche Anpassung der Gesetzgebung hinsichtlich der sogenannten „Fehlfahrten“ umgesetzt wird und welche Verhandlungsergebnisse mit den Krankenkassen erzielt werden.
8.	0104	Digitalisierung - Den steigenden Kosten bei der Digitalisierung stehen keine direkt messbaren Einsparungen gegenüber. - Die zunehmende Digitalisierung sollte zu messbaren finanziellen Entlastungen an anderer Stelle führen (z. B. Personal- und Raumbedarf).	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 21.11.2025	ange- nommen	Die digitale Transformation der Kreisverwaltung zeigt bereits heute spürbare Wirkungen. Auch wenn sich viele Maßnahmen noch in der Umsetzungsphase befinden, lassen sich neben qualitativen Verbesserungen Effizienzgewinne feststellen. Durch die fortschreitende Einführung der elektronischen Akte und die Digitalisierung von Bestandsakten konnten in mehreren Bereichen räumliche Ressourcen einer neuen Nutzung zugeführt werden. Ebenso erfolgt eine optimierte Raumnutzung durch mobile Arbeitsformen (z. B. Notebooks). Dadurch ist Desksharing möglich geworden und Arbeitsplätze können mehrfach genutzt werden. Insgesamt zeigt sich, dass die Digitalisierung bereits heute zu einer besseren Nutzung von Flächen und Ressourcen, zu effizienteren Prozessen sowie zu moderner interner Kommunikation führt. Diese Effekte stärken die Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung und schaffen die Grundlage für mittel- und langfristige wirtschaftliche Vorteile, auch wenn sich diese derzeit noch nicht unmittelbar im Haushalt abbilden lassen.

Lfd. Nr.	Teilergebnis- plan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Bera- tungsvor- schlag	Begründung
9.	120210 ÖPNV	Teilraumkonto ÖPNV - Die mögliche Verbesserung von mindestens rund 200.000 € für 2026 sollte berücksichtigt werden. - Es sollte geprüft werden, ob bislang aus dem Teilraumkonto finanzierte Maßnahmen fortgesetzt werden können.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 21.11.2025	ange- nommen	Die Anregung wurde aufgegriffen. Die sich abzeichnende Verbesserung im Bereich des Teilraumkontos ist in den Änderungslisten zum Haushaltsentwurf 2026 berücksichtigt worden.
10.	050120 Grundsiche- rung im Al- ter/Erwerbsmin- derung	Gerichtsverfahren „Grundsicherung im Alter“ Die erwarteten Erträge von rund 715.000 € aus dem Gerichtsverfahren "Grundsicherung im Alter" sollen zur Senkung der Kreisumlage eingeplant werden	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 21.11.2025	zurück- gewiesen	Bei dem Gerichtsverfahren geht es um die Klärung, ob bei rückwirkender Feststellung einer vollen Erwerbsminderung Ausgaben für zuvor nach dem Dritten Kapitel SGB XII bewilligte Leistungen nachträglich als Grundsicherungsleistungen gemäß § 46a SGB XII erstattet werden können. Bei einer Entscheidung zugunsten der Sozialhilfeträger erwartet das Sozialamt für die Jahre 2020 bis 2024 eine Erstattung in Höhe von rd. 715 T€. Die Entscheidung ist derzeit beim Bundessozialgericht anhängig und es liegen derzeit keine Informationen vor, wann eine rechtskräftige Entscheidung erfolgen wird. Da bisher kein rechtlicher Anspruch auf die Erstattung des Betrages vorliegt, wird von einer Veranschlagung im Haushaltsplan 2026 abgesehen.
11.	050440 Pflege	Hilfe zur Pflege Trotz Wegfalls von Einmaleffekten (Nachzahlungen Vorjahre) bleibt der Ansatz für 2026 auf einem hohen Niveau. Etwaige "Risikovorsorgen" zulasten der Kreisumlage sollen bereinigt werden	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 21.11.2025	zurück- gewiesen	Die Ursachen für den Kostenanstieg im Bereich der Pflege sind vielfältig und nicht ausschließlich durch Einmaleffekte, wie zum Beispiel die Nachzahlungen für Vorjahre an die Pflegeeinrichtungen, bedingt. Neben der demografischen Entwicklung führen tarifliche Lohn- und Gehaltssteigerungen zu höheren Pflegesätzen. Zudem können stationäre Pflegeeinrichtungen auf Basis bundeseinheitlicher Regelungen eine deutlich höhere Personalausstattung vereinbaren. In den Pflegesatzverhandlungen werden darüber hinaus zusätzliche Kostenbestandteile berücksichtigt. Steigende Pflegekosten führen dazu, dass Einkommen und Vermögen der Pflegebedürftigen oft nicht ausreichen, was zu steigenden Transferaufwendungen führt. Eine Senkung der Aufwendungen erfolgt nur, soweit dies möglich erscheint und die aktuellen Entwicklungen dafür den Spielraum bieten. Die Ansätze werden ohne Gestaltungsspielräume eingeplant. Eine Reduzierung der Ansätze im Bereich der Pflege ist nicht realistisch.

Lfd. Nr.	Teilergebnis- plan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Bera- tungsvor- schlag	Begründung
12.	050310/060310 Eingliederungs- hilfe	Schulbegleitung/Schulassistentz - Es soll geprüft werden, ob der Wegfall der Inklusionspauschale das bisherige pauschale System der Schulbegleitungen/Schulassistentz an den Förderschulen in Frage stellt. - Die Abgrenzung zwischen Sozialamt (Kinder mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung), Jugendamt (Kinder mit seelischer oder drohender seelischer Behinderung) und dem LWL ist konsequent anzuwenden.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 21.11.2025	teilweise ange- nommen	Durch die Änderung des Inklusionsförderungsgesetzes (InklFöG) verändert sich die Mittelzuweisung an die Sozial- und Jugendämter dahingehend, dass die Mittel (für NRW 67 Mio. €) auf die Schulträger der Schulen des gemeinsamen Lernens verteilt werden. Der Kreis Warendorf hat bisher jährlich Mittel aus der Inklusionspauschale (in 2025 rd. 870 T€) erhalten. Dieser Ertrag entfällt ab dem Jahr 2027 und wurde in den Änderungslisten berücksichtigt. Da der Rechtsanspruch auf die Hilfeleistung jedoch weiterhin gegen den Kreis gerichtet ist, wird die Verwaltung frühzeitig in den Dialog mit den Schulträgern treten. Ziel ist es, eine Vereinbarung zur Mittelweiterleitung und zur Sicherstellung der Versorgungsstrukturen zu erzielen. Wobei anzumerken ist, dass die Mittel der Inklusionspauschale nur für die Schulen des gemeinsamen Lernens verwendet werden dürfen. Folglich werden die Mittel nicht für die Schulbegleitung an den Förderschulen eingesetzt und das bisherige System an den Förderschulen wird nicht in Frage gestellt. Die gesetzlich geforderte Abgrenzung der Leistungsberechtigten wird durch den Kreis angewandt. Dabei ist das Sozialamt (SGB IX) für Kinder mit körperlicher/geistiger Behinderung zuständig (für alle 13 Kommunen), während das Jugendamt (§ 35a SGB VIII) bei seelischen Behinderungen leistet. Da die Abgrenzung in der Praxis oft komplex ist – insbesondere auch gegenüber vorrangigen Leistungsträgern wie dem LWL oder den Krankenkassen – erfolgt immer eine Überprüfung des Anspruchs.

Lfd. Nr.	Teilergebnis- plan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Bera- tungsvor- schlag	Begründung
13.	sämtliche Produkte des Haushalts	Investitionstätigkeit / Liquiditätslage - Mittel aus dem LuKIFG (rd. 34,2 Mio. €) sollen für Investitionsmaßnahmen genutzt werden, die bereits heute vorgesehen sind (z. B. das Bevölkerungsschutzzentrum). Der schnelle Einsatz der Mittel dürfte die Kreditaufnahmen des Kreises senken, was eine Reduzierung der Zinsaufwendungen und der Kreisumlage nach sich zieht. Nach Möglichkeit sollen die Fördermittel konsumtiv eingesetzt werden. - Die Aufnahme von (Kassen-)Krediten - insbesondere zur Ansparungen von späteren Pensionslasten - wird kritisch gesehen. - Es soll geprüft werden, ob ein Teil der Ansparbeträge künftiger Pensionslasten wenigstens temporär genutzt werden können, um die Liquidität der Kreiskasse sicherzustellen und Kreditzinsen zu vermeiden.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 21.11.2025	teilweise ange- nommen	Der Kreis plant die Mittel aus dem LuKIFG möglichst schnell zur Entlastung der Liquidität einzusetzen. Während die gesetzliche Grundlage verabschiedet ist, stehen der Förderbescheid bzw. die Durchführungsbestimmungen des Landes NRW sowie konkretere Regelungsinhalte derzeit noch aus. Um die Entlastungswirkung dennoch bereits im Haushalt abzubilden, hat der Kreis vorausschauend ein pauschales Fördervolumen i. H. v. 20 Mio. € für den Zeitraum bis 2029 liquiditätsentlastend eingeplant. Sobald die detaillierten Durchführungsbestimmungen vorliegen, wird festgelegt, für welche Maßnahmen diese Mittel konkret eingesetzt werden, um die Kreditaufnahme möglicherweise weiter zu senken. Die Verwendung der Mittel für konsumtive Zwecke wird ebenfalls geprüft. Der Wunsch auf Nutzung der Mittel zur temporären Liquiditätssicherung wird zurückgewiesen. Die Kapitalanlage dient der langfristigen und nachhaltigen Finanzierung der Pensionslasten. Dieser Anlagezweck ist durch den Kreistag festgelegt worden. Die Einzahlungen in den Kapitalstock werden der jeweiligen Liquiditätslage des Kreises angepasst. Daher wurde der Haushaltsansatz in 2026 im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. Ferner wird diese Fragestellung im Laufe der Haushaltsplanberatungen intensiv diskutiert.
14.		Nachrichtlich:	Schreiben der Stadt Beckum vom 10.12.2025		Die Stadt Beckum teilt mit, dass sie auf die Möglichkeit der Anhörung nach § 55 Abs. 2 Satz 2 Kreisordnung NRW verzichtet.
15.		Nachrichtlich:	Herstellung des Benehmens zur Kreisumlage 2026 (Schreiben vom 20.01.2026)		Im gemeinsamen Schreiben der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wird mitgeteilt, dass das Benehmen zur Kreisumlage 2026 bei einem Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von 36,3 % sowie der Jugendamtsumlage von 21,0 % hergestellt ist. Ausdrücklich wird dafür gedankt, dass die in der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vom 21.11.2025 benannten Senkungspotenziale im weiteren Haushaltsverfahren aufgegriffen wurden.



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
Herrn Landrat
Dr. Olaf Gericke
Kreis Warendorf

ausschließlich per E-Mail an:
olaf.gericke@kreis-warendorf.de

Thomas Wulf
Allgemeiner Vertreter und Stadtkämmerer
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
02521 29-2000 02521 2955-2000 (Fax)
wulf@beckum.de

Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46
1. Obergeschoss | Raum 107
Über Treppen oder den Innenhoffahrtstuhl zu erreichen!

Haltestelle: Beckum, Rathaus

Geschäftszeichen: FB 2/Wulf

10.12.2025

Stellungnahme der Stadt Beckum gemäß § 55 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zum Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf 2026

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss des Rates der Stadt Beckum hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, sich für die Stadt Beckum der Ihnen bekannten Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf anzuschließen. Auf die Möglichkeit der Anhörung nach § 55 Absatz 2 Satz 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird verzichtet.

Die jüngst von Ihnen vorgeschlagene verminderte Erhöhung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage auf 36,4 Prozent begrüße ich. Feststellen muss ich, dass die in der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2026 vorgebrachten Verbesserungsmöglichkeiten leider noch nicht vollständig umgesetzt sind. Daher sehe ich noch Potential für eine weitere Senkung einer im Ergebnis wohl verbleibenden Erhöhung der Allgemeinen Kreisumlage. Den konstruktiven Dialog mit Ihnen und Herrn Kreiskämmerer Dr. Funke setze ich – auch in meiner Rolle als Sprecher der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf – gerne fort.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gerdhenrich

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
Kreis Warendorf
Herrn Landrat Dr. Olaf Gericke
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

vorab per E-Mail: olaf.gericke@kreis-warendorf.de

Michael Gerdhenrich

**Sprecher der Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister im Kreis Warendorf**

02521 29-1000 02521 2955-1000 (Fax)
gerdhenrich@beckum.de

Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46
1. Obergeschoss | Raum 103
Nur über Treppen zu erreichen!

Haltestelle: Beckum, Rathaus

20.01.2026

Herstellung des Benehmens zur Kreisumlage 2026

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

zunächst danke ich Ihnen für den fairen und konstruktiven Austausch zur Kreisumlage 2026.

Die in unserem Gespräch am Dienstag der vergangenen Woche dargestellten Entwicklungen habe ich – wie angekündigt – mit den Kolleginnen und Kollegen reflektiert. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass das Benehmen zur Kreisumlage 2026 bei einem Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von 36,3 Prozent sowie der Jugendamtsumlage von 21,0 Prozent hergestellt ist.

Gegenüber dem im Eckdatenpapier angekündigten Hebesatz von 37,7 Prozent konnten damit signifikante Entlastungen erreicht werden. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die in der Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum Eckdatenpapier benannten Senkungspotenziale im weiteren Verfahren aufgegriffen wurden. Hierfür danke ich ausdrücklich.

Sollte es im weiteren Verlauf (doch noch) zu einer zusätzlichen Absenkung der Landschaftsumlage kommen, gehen wir davon aus, dass die daraus resultierenden Minderaufwendungen mindestens hälftig an die Kommunen weitergegeben werden. Im Übrigen nehmen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zur Kenntnis, dass der Kreis derzeit einen globalen Minderaufwand in Höhe von 1 Mio. Euro etatisiert hat. Dies entspricht lediglich rund 0,15 Prozent der ordentlichen Aufwendungen des Kreises. Demgegenüber sehen sich viele Kommunen – auch im Kreis Warendorf – gezwungen, den maximal zulässigen globalen Minderaufwand von 2 Prozent auszuschöpfen. Ein weitergehendes Entgegenkommen des Kreises wäre vor diesem Hintergrund wünschenswert gewesen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gerdhenrich

Hausadresse
Stadt Beckum • Weststraße 46 • 59269 Beckum
Rollstuhlgerechter Haupteingang
mit Zugang zum Bürgerbüro.
Haltestelle: Beckum, Rathaus

Zentraler Kontakt
02521 29-0
02521 2955-1999 (Fax)
stadt@beckum.de
www.beckum.de

**Die Öffnungszeiten der verschiedenen Dienststellen
finden Sie auf www.beckum.de.**

Leitweg-ID: 055700008008-31001-49
Umsatzsteuer-IdNr.: DE123994347

Herrn
Dr. Georg Lunemann
Direktor des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster

- vorab per E-Mail -

Warendorf, den 18.12.2025

**Aufstellung der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Benehmensherstellung zur Absenkung der Landschaftsumlage 2026**

Sehr geehrter Herr Landesdirektor Dr. Lunemann,

für Ihre E-Mail vom 04.12.2025, mit der Sie das Benehmensherstellungsverfahren zur Gestaltung des Nachtragshaushalts 2026 des Landschaftsverbandes eingeleitet haben, möchte ich mich bedanken.

Mit Schreiben vom 30.09.2025 habe ich um die Erstellung eines Nachtragshaushalts zur Entlastung der Umlagezahler gebeten. Dankenswerterweise sind Sie diesem an Sie herangetragenen Anliegen in einem ersten Schritt nachgekommen.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hatte im Rahmen der Festsetzung zum Doppelhaushalt 2025/2026 den Hebesatz für die Umlage 2026 ursprünglich auf 18,45 % festgesetzt. Sie kündigen in Ihrem Schreiben vom 04.12.2025 an, diesen um 0,65 %-Punkte auf 17,80 % zu senken. Damit sinkt die Zahllast der LWL-Umlage insgesamt um rd. 128,8 Mio. €. Auf der Basis der Modellrechnung zum GFG 2026 würde sich die Zahllast für den Kreis Warendorf bei einem Hebesatz von 18,45 % auf rd. 110,18 Mio. € belaufen. Die Senkung des Hebesatzes auf 17,8 % bedeutet für das Jahr 2026 eine Verminderung um rd. 3,88 Mio. € auf rd. 106,3 Mio. €, was eine Entlastung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit sich bringt.

Nach Ihren Ausführungen belaufen sich die Verbesserungen aus dem GFG 2026 für den LWL auf insgesamt rd. 135 Mio. €.

Kreishaus Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
Tel. 0 25 81/53-8001/0
Fax 0 25 81/53 88 88
Postfach 11 05 61
48207 Warendorf
<http://www.kreis-warendorf.de>
landrat@kreis-warendorf.de

Zusätzlich kann der LWL für die Jahresabschlüsse 2024 und 2025 deutliche Verbesserungen verzeichnen. Der vorliegende Jahresabschluss 2024 weist zwar einen Fehlbetrag i. H. v. rd. 1,7 Mio. € aus; jedoch war ursprünglich ein Fehlbetrag i. H. v. rd. 46,7 Mio. € eingeplant. Dies bedeutet eine Verbesserung i. H. v. rd. 45 Mio. €. Der Jahresabschluss 2025 wird entsprechend Ihrer Prognose mit einem positiven Jahresergebnis i. H. v. rd. 24,6 Mio. € abschließen. Im Gegensatz zur Haushaltsplanung (Plandefizit rd. 29,6 Mio. €) bedeutet dies eine erneute Verbesserung i. H. v. rd. 54,2 Mio. €. Aufgrund der Verbesserungen in 2024 und 2025 i. H. v. insgesamt knapp 100 Mio. € steigt der Bestand der Ausgleichsrücklage Ende 2025 auf rd. 172,1 Mio. € an. Ihre Planungen gehen davon aus, dass der Nachtragshaushalt 2026 mit einem Defizit i. H. v. rd. 200 T€ abschließen wird. Das bedeutet, dass die beträchtlich angestiegene Ausgleichsrücklage (Bestand Anfang 2023: rd. 90 Mio. €) kaum merklich in Anspruch genommen werden soll.

Mit dem vorliegenden Schreiben teilen Sie ferner mit, dass Sie neben der Senkung des Umlagehebesatzes eine Reduzierung des globalen Minderaufwands um 5 Mio. € auf 25 Mio. € für das kommende Haushaltsjahr planen. Angesichts der deutlichen Verbesserungen in den Jahresabschlüssen 2024 und 2025 erscheint dies nicht nachvollziehbar. Dieser Sachverhalt führt mittelbar zu einer Erhöhung der Umlagelast für die Mitgliedskörperschaften.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Ihre Planungen mehrere Kritikpunkte nach sich ziehen. Sie geben die komplette Entlastung, die Ihnen durch die Modellrechnung zum GFG 2026 zuteil kommt, nicht an die umlagezahlenden Mitgliedskörperschaften weiter. Zusätzlich senken Sie den bisher mit 30 Mio. € eingeplanten globalen Minderaufwand um 5 Mio. €, was eine weitere Belastung der Umlagezahllast nach sich zieht. Zudem ist die Bereitschaft zum Abbau der Ausgleichsrücklage (Bestand rd. 172 Mio. €) nicht erkennbar. Als Umlageverband erscheint für den LWL ein Bestand an Ausgleichsrücklage i. H. v. maximal 80 bis 90 Mio. € aus Sicht des Kreises Warendorf auskömmlich; zumal diese Zielgröße bereits in früheren Jahren ausgewiesen bzw. angestrebt worden ist. Insofern ist die Einplanung eines Defizits i. H. v. rd. 200 T€ für das Jahr 2026 nicht nachvollziehbar.

Aufgrund der dargestellten Sachverhalte und der deutlichen Etatverbesserungen in den Vorjahren halte ich eine Absenkung des angekündigten Hebesatzes um 0,4 Prozentpunkte auf 17,4 % für durchaus realisierbar.

Angesichts der äußerst angespannten Haushaltslage der kreisangehörigen Kommunen, bitte ich Sie daher, die vorgestellten Planungen kritisch zu überarbeiten, so dass eine deutliche Senkung der Zahllast erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Gericke





Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
Herrn Dr. Georg Lunemann
Direktor des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
– ausschließlich per E-Mail –

Michael Gerdhenrich

**Sprecher der Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister im Kreis Warendorf**

02521 29-1000 02521 2955-1000 (Fax)
gerdhenrich@beckum.de

Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46
1. Obergeschoss | Raum 103
Nur über Treppen zu erreichen!

Haltestelle: Beckum, Rathaus

13.01.2026

Nachtragssatzung des LWL für das Haushaltsjahr 2026

Sehr geehrter Herr Landesdirektor Dr. Lunemann,

zunächst darf ich mich bei Ihnen als neuer Sprecher der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf vorstellen. Wie schon meine Vorgänger biete ich Ihnen eine offene, vertrauensvolle und an der Sache orientierte Zusammenarbeit an. Ich bin sicher, dass wir die guten Kontakte zwischen Ihrem Haus, Ihnen und den Kommunen im Kreis Warendorf weiter fortsetzen und stärken werden können.

Schon im November 2025 hat Herr Bürgermeister Christian Thegelkamp Sie als seinerzeit amtierender Sprecher der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf angeschrieben und Sie gebeten, sich dafür einzusetzen, dass der LWL jede sich ihm bietende Entlastungsmöglichkeit senkend in der Landschaftsumlage berücksichtigt. Einer Wiederholung der zutreffenden Ausführungen seines Schreibens braucht es an dieser Stelle nicht. Freundlicherweise haben Sie ihm geantwortet und auf die ausstehenden politischen Beratungen nach der Kommunalwahl verwiesen.

Zwischenzeitlich haben Sie den Entwurf einer Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erarbeitet. Wie schon Herr Landrat Dr. Gericke in seinem Schreiben vom 18.12.2025 kommen wir als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf zu der Erkenntnis, dass Sie in diesen Entwurf nicht alle möglichen Entlastungen der Landschaftsumlage einbezogen haben. So ist für uns insbesondere unverständlich, weshalb nicht alle Verbesserungen durch das GFG 2026 weitergegeben werden sollen und warum der globale Minderaufwand – nach den guten Erfahrungen des Jahres 2025 – gegenüber den ursprünglichen Planungen gekürzt werden soll. Auch ein weiterer Einsatz der Ausgleichsrücklage des LWL erscheint uns durchaus möglich. Eine Zahllast zur Landschaftsumlage im Jahr 2026, die weiterhin annähernd auf dem Niveau des LWL-Doppelhaushaltes 2025/2026 liegt, sollte – angesichts der bestehenden Verbesserungen und Möglichkeiten – nicht das Ergebnis der Bemühungen sein.

Hausadresse
Stadt Beckum • Weststraße 46 • 59269 Beckum
Rollstuhlgerechter Haupteingang
mit Zugang zum Bürgerbüro.
Haltestelle: Beckum, Rathaus

Zentraler Kontakt
02521 29-0
02521 2955-1999 (Fax)
stadt@beckum.de
www.beckum.de

**Die Öffnungszeiten der verschiedenen Dienststellen
finden Sie auf www.beckum.de.**

Leitweg-ID: 055700008008-31001-49
Umsatzsteuer-IdNr.: DE123994347

Die weitere Reduzierung der Landschaftsumlage ist für uns dringend notwendig, damit der Kreis Warendorf seinerseits die für uns immer noch drastisch steigende Kreisumlage zumindest weiter senken kann. Ich bitte Sie daher, Ihre bisherige Position zu überdenken und gemeinsam mit der Landschaftsversammlung weitere dringend benötigte Entlastungen für unsere Haushalte möglich zu machen.

Gerne sind wir zu einem inhaltlichen Austausch mit Ihnen bereit. Herrn Landrat Dr. Gericke haben wir dieses Schreiben ebenfalls per E-Mail zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Gerdhenrich



DER DIREKTOR

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Eingang STADT BECKUM
Sekretariat Bürgermeister
23.01.26 FB: 2

Herrn

Michael Gerdhenrich

Bürgermeister der Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

Eingang FB 2

26. Jan. 2026

Münster, 21.01.2026

**Nachtragssatzung des LWL für das Haushaltsjahr 2026
Ihr Schreiben vom 13.01.2026**

Sehr geehrter Herr Gerdhenrich,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. Januar 2026. Im Sinne einer guten und kooperativen Zusammenarbeit greife ich Ihre Anregungen zur Nachtragssatzung des LWL für das Haushaltsjahr 2026 gerne auf. Gleichzeitig wird Ihr Schreiben sowie die Stellungnahme des Kreises Warendorf zur Höhe der Landschaftsumlage für den Nachtragshaushalt 2026 der Landschaftsversammlung zur Kenntnis gegeben und in ihrer Sitzung am 27.02.2026 abschließend gewürdigt.

Der Entwurf der LWL-Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 unterliegt einer umfangreichen Prüfung sämtlicher Potentiale zur Entlastung der Landschaftsumlage 2026. Zur finanziellen Entlastung unserer Mitglieds Körperschaften greifen wir die positiven Entwicklungen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die LWL-Haushaltsplanung 2026 haben, im Entwurf der Nachtragssatzung für 2026 auf. Wie Sie in Ihrem Schreiben zutreffend darlegen, zählen hierzu insbesondere der positive Haushaltsverlauf 2025 sowie die positiven Entwicklungen im Bereich des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2026.

Gleichzeitig sind neben den genannten positiven Entwicklungen auch aufwandssteigernde Faktoren im Rahmen der Nachtragsplanung 2026 des LWL zu berücksichtigen. Exemplarisch seien an dieser Stelle insbesondere die deutlichen Aufwandszuwächse im Bereich der Eingliederungshilfe zu nennen, die mangels Kostenbeteiligung durch den Bund und das Land NRW größtenteils durch die Landschaftsverbände getragen werden müssen (u.a. deutliche Aufwandszuwächse durch die Neuberechnung der Normalarbeitszeit durch die KGSt, zunehmender Bedarf an Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen etc.).

In diesem Zusammenhang ist auch zu konstatieren, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe von weiteren Entlastungsprogrammen des Bundes und des Landes NRW, beispielhaft seien hier die Umsetzung des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz sowie die Altschuldenlösung genannt, nicht partizipieren kann. In der Folge sind z.B. die bei den Landschaftsverbänden erforderlichen Investitionen auch weiterhin über die Umlage zu finanzieren.

In Ihrem Schreiben beziehen Sie sich auch auf die geplante Kürzung des globalen Minderaufwandes. Insbesondere die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe zeigen, dass sich der für das Jahr 2026 vorgesehene globale Minderaufwand in Höhe von 30,0 Mio. EUR voraussichtlich nicht in voller Höhe strukturell realisieren lässt.

Daher wurde seitens der LWL-Verwaltung der Vorschlag unterbreitet, neben der Reduzierung des Umlagesatzes für das Jahr 2026, auch den globalen Minderaufwand entsprechend um 5 Mio. EUR auf insgesamt 25,0 Mio. EUR zu reduzieren. Es ist geplant, die fehlenden Einsparungen durch die positiven Entwicklungen aus dem GFG 2026 zu decken.

Auch auf Ihre Anregung zum weiteren Einsatz der Ausgleichsrücklage möchte ich kurz eingehen: Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird seine Bemühungen hier weiter fortsetzen und die Belastung seiner Mitgliedskörperschaften auf das zwingend Notwendige reduzieren. Allein die Verwendung der Ausgleichsrücklage zur Deckung negativer Jahresergebnisse in den letzten Jahren macht die Bemühungen hier besonders deutlich.

Ihre schriftlichen Anregungen zum Entwurf des LWL-Nachtragshaushaltes 2026 werden im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen entsprechend erörtert. Die 16. Landschaftsversammlung wird bereits am 27.02.2026 über die Nachtragssatzung 2026 und über die damit verbundenen Änderungen entscheiden. Ich hoffe, unseren Mitgliedskörperschaften durch die frühzeitige Terminierung schnellstmögliche Planungssicherheit geben zu können.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und stehe Ihnen für einen persönlichen Austausch ebenfalls gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Georg Lunemann